





Wichtiges auf einen Blick

◆ Öffnungszeiten der Verwaltung

<u>Montag:</u>	08.30 - 12.00 Uhr	
<u>Dienstag:</u>	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
<u>Mittwoch:</u>	08.30 - 12.00 Uhr ab 07.30 Uhr	Einwohnermeldeamt
<u>Donnerstag:</u>	08.30 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
<u>Freitag:</u>	08.30 - 12.00 Uhr	

◆ Verbandsgemeindeverwaltung

Homepage: www.ruelzheim.de

Zentrale	07272/7002-0
Verbandsbürgermeister Schardt.....	07272/7002-1021
Ortsbürgermeister Hör, Rülzheim	07272/7002-1601
Ortsbürgermeister Frey, Hördt.....	07272/74817
Ortsbürgermeister Schwab, Kuhardt.....	0173/5433469
Energiecenter	07272/7002-1612
Badeseen	07272/92840

◆ Schulen

in der Verbandsgemeinde Rülzheim

IGS Rülzheim.....	07272/92974-0
Grundschule Rülzheim	07272/8909
Grundschule Leimersheim	07272/2687
Grundschule Hördt.....	07272/71001
Grundschule Kuhardt	07272/2717

◆ Notrufe - Überfall - Verkehrsunfall

Polizei-Notruf.....	110
Polizei-Inspektion Germersheim	07274/958-0
Kribo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen.....	0621/9631/440
Polizei-Inspektion Wörth	07271/9221-0
Krankenhaus Kandel	07275/710
Krankenhaus Germersheim.....	07274/5040

◆ Feuerwehr-Rettungsdienst-Notarzt

Notruf	112
--------------	-----

◆ Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe Hördt

Günther Becht, Seniorenbeauftragter, Tel. 07272/2990
Thorsten Stephan Verlohner, 2. Beigeordneter, Tel. 07272/750836

Nachbarschaftshilfe Rülzheim

Ingrid Mendel, Seniorenbeauftragte, Tel. 07272/3219

Braun'sche Stiftung

Am Deutschordensplatz 8, 76761 Rülzheim
Tel.: 07272 / 928511, Fax.: 07272/928516

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 16.00 Uhr und
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Sozialstation e.V. Rülzheim

Kuhardtstr. 37, Tel: 07272/91 91 77, Fax: 07272/91 91 78

Bürozeiten

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung. Sie erreichen uns telefonisch rund um die Uhr.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Neu: Kuhardtstraße 37, Tel.: 07272/750342 oder 07272/972968

Familienbüro Rülzheimv und WILLKOMM Rülzheim

Eisenbahnstr. 32, Tel.: 07272/7778161

Offene Sprechstunde: Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr

Netz der kleinen Hilfen - Leimersheim

Tel. Nr. 0151/25 80 50 77,

Mo.-Fr. 10.00 - 12.00 Uhr (außer an Feiertagen) Erweiterte Nachbarschaftshilfe bei kleinen Problemen im täglichen Leben.

Netzwerk St. Anna Kuhardt

Tel. 0152 36369522 Rufen Sie an - wir helfen ehrenamtlich selbst oder vermitteln professionelle Hilfe. Mo. u. Mi. 10.00 - 12.00 Uhr, Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

◆ Kath. Pfarrei Hl. Theodard

Zentrales Pfarrbüro

Rülzheim 07272-919527

Kontaktstellen

Hördt	Mittwoch	17:00-18:00 Uhr	07272-71022
Kuhardt	Mittwoch	08:00-10:00 Uhr	07272-933841
Leimersheim	Donnerstag	16:00-18:00 Uhr	07272-2100
Seelsorglicher Notdienst			
Pfarrei Bellheim-Germersheim-Rülzheim			
0176-66024810			

◆ Prot. Pfarramt

Rülzheim.....	07272/8443
Fax-Nr.....	07272/7403402
Evang.-Kath. Telefonseelsorge.....	0800/1110111
und	0800/1110222

◆ Rheinfähre Leimersheim

Johann Freiwald,Tel.-Nr.: 0176/21826198;
Fahrplan und Preise abrufbar unter www.rheinfaehre-leimersheim.de

◆ Hilfsprojekt Gewalt gegen Frauen

Maria Kürten

07272/7002-1620

◆ Kinderschutzdienst Germersheim

J.-Probst-Str. 7, 76726 GermersheimTel. 07274/3509

3. Landesverordnung zur Corona-Pandemie tritt in Kraft, Häckselplätze der Ortsgemeinden bleiben vorerst geschlossen



Liebe Bürgerinnen und Bürger

In der sich ausbreitenden Corona-Pandemie hat das Land Rheinland-Pfalz den Beschluss gefasst, eine 3. Corona-Bekämpfungsverordnung zu erlassen, die die bisherigen Verordnungen des Landes und der Kreise ersetzt.

Da der Landkreis Germersheim bereits am 20. März eine Allgemeinverfügung über eine eingeschränkte Ausgangssperre erlassen hat, gibt es für Sie in der Verbandsgemeinde Rülzheim lediglich geringfügige Detailänderungen.

Im Gewerbebereich sind weitere Schließungen, beispielsweise der Fahrschulen, vorgesehen.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Rülzheim wird sich daher mit den Betroffenen vor Ort in Verbindung setzen.

Das **Bürgertelefon** für Rückfragen zur Corona-Pandemie - unter der **072727 700 22222** - und Frau Doll für **Rückfragen der Gewerbetreibende** - unter der **0176 55523169** - stehen Ihnen selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Das **Bürgertelefon** erreichen Sie nebst gewohnter Öffnungszeit der Verwaltung auch am Wochenende im Zeitraum von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Als zentraler Ansprechpartner im **Bereich der Wirtschaftsförderung** ist Herr Julian Hartenstein unter der Telefonnummer **07272 7002 1077** für Ihre Rückfragen zu erreichen.

Ferner weißt die Verwaltung darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die **Häckselplätze bis auf weiteres geschlossen** bleiben. Wir bitten um Ihre Einsicht und Ihr Verständnis, dass wir diese Einrichtung in der aktuellen Situation nicht weiterhin zur Verfügung stellen können.

Sie finden die 3. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz auch auf unserer Homepage unter www.ruelzheim.de. Darin sind auch die **Regelungen zu Spaziergängen** im Freien konkretisiert. Sie dürfen alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands weiterhin den öffentlichen Raum zum Spaziergehen betreten. Seien sie jedoch auch dabei aufmerksam und vermeiden Sie Kontakt mit weiteren Personen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir befinden uns zurzeit in der zweiten Woche, in der es aufgrund des Coronavirus zu weitreichenden Einschränkungen unseres Alltags kommt. Die Verordnung gilt zunächst bis zum 19. April, aber noch ist nicht abzusehen wie sich die Situation bis dahin verändern wird. Nehmen Sie daher diese Anweisungen ernst, damit wir bald wieder unser öffentliches und gemeinsames Leben genießen können, ohne Angst vor Neuinfektionen.

Ihnen für die kommenden Tage alles Gute und Xundbleiwe!

Ihr Bürgermeister

Matthias Schardt

Aufruf an unsere älteren Bürgerinnen und Bürger

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die weltweiten Fallzahlen des neuartigen Coronavirus offenbaren, dass insbesondere für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ein erhöhtes Ansteckungsrisiko mit schwerwiegend Krankheitsverlauf besteht. Personen, die älter als sechzig Jahre sind, zählen daher per se zur Corona-Risikogruppe.

Sollten Sie dieser Risikogruppe angehören, möchten wir Sie nochmals eindringlich darum bitten, Ihre sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Gewiss ist das eine umfassende Aufgabe und stellt uns alle vor große Herausforderungen, es geht aber um das wichtigste Gut überhaupt, nämlich um Ihre Gesundheit.

Greifen Sie daher gerne zum Hörer und nutzen Sie die den Einkaufsservice „Brot für Dich“ der Kirchen- und Kulturgemeinden in unserer Verbandsgemeinde. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer freuen sich, Ihnen in Ihrem Alltag unter die Arme greifen zu können.

Darüber hinaus würden wir Sie bitten, in den nächsten Wochen größere Menschenansammlungen wie beispielsweise Beerdigungen möglichst zu meiden. Anteilnahme und Beileidsbekundungen sind urmenschliche Bedürfnisse, doch wir bitten Sie Ihre Betroffenheit den Angehörigen zum Beispiel durch das Schreiben einer Karte, durch telefonischen Kontakt oder auf anderen Wegen der Kommunikation entgegen zu bringen.

Sofern Sie außerdem mit der Pflege eines Grabes betraut sind, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie den Friedhof bitte alleine aufsuchen und nach getaner Arbeit unverzüglich nach Hause zurückkehren sollten.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn diese Maßnahmen ungewohnt und paradox erscheinen, dienen Sie Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Verwandten und Freunde. Ihre Solidarität ist in diesen Tagen mehr denn je gefragt. Sehen wir diese Zeiten in der Verbandsgemeinde auch als Chance das Band zwischen Jung und Alt zu stärken.

Ihnen für die kommenden Tage alles Gute und xundbleiwe!

Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt

Einschränkungen von Serviceleistungen der Verwaltung und Schließung öffentlicher Liegenschaften



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen ausgelöst durch das neuartige Corona-Virus stellt unsere Gesellschaft vor tiefgreifende Herausforderungen. Auch die Verbandsgemeinde Rülzheim bleibt vor diesen Entwicklungen nicht verschont.

Ab sofort stehen Ihnen die Serviceleistungen der Verbandsgemeindeverwaltung bis auf weiteres nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Dies bedeutet, dass das Rathaus in Rülzheim für den gewohnten **Kundenverkehr geschlossen**, aber besetzt ist. Bürgerinnen und Bürger mit einem dringenden Anliegen können sich dennoch telefonisch an die Verwaltung wenden und Termine für persönliche Gespräche vereinbaren.

An dieser Stelle ergeht der Appell an Sie, nur Anliegen vorzutragen, die nicht aufschiebbar sind. Mithilfe dieser Maßnahmen wollen wir eine dauerhafte Versorgung und Bearbeitung Ihrer Anliegen gewährleisten.

Die einzelnen Ämter sind unter folgenden Servicenummern zu erreichen:

Meldeamt: 07272 7002-1234
Standesamt: 07272 7002-1041
Energiecenter: 07272 7002-1612
Bauamt: 07272 7002-1076

Für Terminvereinbarungen und alle weiteren Anliegen können Sie die Zentrale unter folgender Telefonnummer erreichen:

Zentrale: 07272 7002-0

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ab Montag, 30.03.2020 zu folgenden Dienstzeiten:

Mo, Di, Do, Fr: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mi: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Di: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Do: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
trotz dieser Vorsorgevorkehrungen besteht keinerlei Grund zur Panik. Mithilfe dieser Maßnahmen leisten wir unseren Beitrag, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt*

Bürgertelefon für Fragen zur 3. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz eingerichtet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Corona-Krise führt zu weiteren Einschränkungen unseres öffentlichen Lebens. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit sofortiger Wirkung eine Corona-Bekämpfungsverordnung bis zum 19. April erlassen, die weitere Geschäftsschließungen und eine eingeschränkte Ausgangssperre beinhaltet.

Unser Land und wir alle befinden uns in einer absoluten Ausnahmesituation. Bekannte Routinen, unsere alltäglichen Lebensweisen und blinde Gewohnheiten werden wir in den nächsten Tagen und Wochen ändern müssen. Verständlich, dass diese Situation für uns alle etliche Fragen aufwirft. Daher haben wir für Sie ein Bürgertelefon für Rückfragen zur Ausgangssperre eingerichtet. Sie erreichen das Bürgertelefon der Verbandsgemeindeverwaltung nebst gewohnter Öffnungszeit auch am Wochenende von 10:00 bis 14:00 Uhr unter der Rufnummer 07272 700 22222. Wir hoffen Ihre Anliegen mit bestem Wissen und Gewissen beantworten zu können.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bitte befolgen Sie die Anweisungen des Landes Rheinland-Pfalz. Auch wenn wir so manches Eigeninteresse während dieser Zeit zurücknehmen müssen – es geht um das Wohl und die Gesundheit unserer Gesellschaft. In diesem Sinne „xundbleiwe“ und alles Gute für Sie und Ihre Familie.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt*

Beerdigungen können mit begrenzter Anzahl Trauergästen weiterhin stattfinden

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Ausbreitung des Corona-Virus beeinträchtigt alle Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens, auch das Abschiednehmen von unseren Nächsten. Trotz der weitreichenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der öffentlichen Versammlungsstätten, möchte die Verbandsgemeindeverwaltung **Trauerfeiern in den Leichenhallen** der Ortsgemeinden Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim **weiterhin begrenzt ermöglichen**.

Wir müssen Sie aber an dieser Stelle schon darauf hinweisen, dass **in den Leichenhallen nur noch der engste Familienkreis** Platz nehmen kann. Unsere herzliche Empfehlung an **unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger** ist es, **bei Beerdigungen vorerst zu Hause zu bleiben** und ihre Anteilnahme auf andere Weise zum Ausdruck zu bringen. Wir bitten Sie, Ihre Betroffenheit den Angehörigen z.B. durch das Schreiben einer Karte, durch telefonischen Kontakt oder andere Mitteln der Kommunikation entgegen zu bringen. So können Sie einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Angehörigen und sich selbst leisten! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir möchten für die Menschen, die uns anvertraut sind, Verantwortung übernehmen und sämtliche Vorkehrungen treffen, um weitere Infektionen zu verhindern. Durch unser Verhalten wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass auch weiterhin medizinischen Ressourcen für Betroffen in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt*

Lokale Wirtschaft unterstützen, um unsere Lebendigkeit vor Ort zu erhalten



**Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,
Liebe Selbstständige,**

Der Ausbruch des Coronavirus führt auch in der Verbandsgemeinde Rülzheim zu zahlreichen Geschäftsschließungen, von denen wir alle, aber in erster Linie Sie als Inhaberin oder Inhaber direkt betroffen sind. Als wirtschaftlich starke und vielseitige Verbandsgemeinde wissen wir, wie wichtig florierende Unternehmen neben Vereinen und Veranstaltungen für die Lebendigkeit unserer Ortschaften sind. Wenn es Unternehmen, Restaurants, Geschäfte und Kneipen gut geht, stellt dies auch immer einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger dar. Sie sichern wichtige Arbeitsplätze vor Ort und schaffen meist einzigartige lokale Angebote.

Damit dies auch während und nach der Corona-Krise so bleibt, möchte die Verbandsgemeinde Rülzheim all ihre Mittel und Möglichkeiten nutzen, um Sie in diesen wirtschaftlich schweren Zeiten zu unterstützen.

Auf der Verbandsgemeindeverwaltung steht Ihnen daher ab sofort ein zentraler Ansprechpartner der Wirtschaftsförderung, **Herr Julian Hartenstein** unter der Telefonnummer **07272 7002 1077 für Ihre Nachfragen zur Verfügung**. Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht jede Ihrer Anfragen direkt beantworten können, da uns selbst noch Informationen aus höher angesiedelten Behörden fehlen. Gerne nehmen wir aber Ihre Kontaktdaten entgegen und setzen uns mit Ihnen in Verbindung sobald uns fundierte Informationen über Ihre Anliegen vorliegen.

Sehen wir die Krise als gemeinsame Chance uns gegenseitig zu unterstützen und sind wir zuversichtlich, dass wir nach einer aufreibenden Zeit, gestärkt daraus hervorgehen können.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt*

Zentraler Einkaufsservice

„Brot für Dich!“ startet in der Hördt, Kuhardt, Leimersheim und Rülzheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das neuartige Coronavirus birgt in erster Linie für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie für Menschen mit Vorerkrankungen ein erhöhtes Risiko schwerwiegend zu erkranken. Daher haben die Kirchen- und Kulturgemeinden vor Ort **den Einkaufsservice „Brot für Dich!“** ins Leben gerufen, damit Risikogruppen bestmöglich vor Infektionen geschützt werden können. Angehörige einer Risikogruppe können **ab sofort telefonisch ihre Lebensmittel des täglichen Bedarfs bestellen** und bekommen diese **direkt bis vor die Haustür geliefert**.

Für wen? In erster Linie für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Vorerkrankungen, chronischen Krankheiten oder unterdrücktem Immunsystem

Wo anmelden? Anmeldung aller Bestellungen beim evangelischen Pfarramt in Rülzheim, dort werden für alle Ortsgemeinden die Einkäufe zentral in Auftrag gegeben

Erreichbarkeit: montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefonnummer: 07272 8443

Wo wird eingekauft?

Rülzheim, Hördt, Kuhardt:

REWE-Markt Rülzheim

EDEKA Fitterer Rülzheim

Leimersheim:

„nah und gut“ Jetter

Von wem? Freiwillige Helferinnen und Helfer der Kirchen- und Kulturgemeinden, die nicht der Risikogruppe angehören

Wie bezahlen? Bei der Bestellung Ihre Bankverbindung (IBAN) angeben. Wenn Sie mit der Abbuchung einverstanden sind, kann die Bezahlung direkt ohne weitere Formalitäten durchgeführt werden.

Achtung! Aufgrund der zu erwartenden Bestellmenge kann auf Sonderwünsche nicht eingegangen werden. Getränke bitte ebenfalls über die lokalen Getränkeliieferanten bestellen.

Freiwilliger werden! Meldet euch beim Kulturkreis Eurer Ortsgemeinde, von dort aus werden die Freiwilligen eingeteilt.

Kontakt:

Leimersheim: Michael Huber, michael.leimersheim@web.de

Kuhardt: Roland Eiswirth, roland.eiswirth@t-online.de

Hördt: Christian Bauchhenß, christian@familie-bauchhenss.de

Rülzheim: Günter Dreyer, g.dreyer@ruelzheim.de

Im Namen der Verbandsgemeinde und der Ortsbürgermeister bedanke ich mich schon jetzt bei allen Freiwilligen, die dieses tolle Projekt unterstützen.

Ferner der Hinweis: Personen die zurzeit die Einrichtungen der Tafel nutzen werden gebeten sich ebenfalls beim evangelischen Pfarramt in Rülzheim zu melden, damit schnellstmöglich eine unkomplizierte und bedarfsorientierte Lösung gefunden werden kann.

In diesem Sinne „xundbleibe“ und alles Gute für Sie und Ihre Familie.

*Ihr Bürgermeister
Matthias Schardt*



Bereitschaftsdienste

◆ Ärztl. Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst

Ortsgemeinden Rülzheim, Leimersheim, Hördt und Kuhardt

Ärztliche Notdienstzentrale, An Fronte Karl 2, Germersheim

Souterrain Kreiskrankenhaus, Tel.: 07274 / 19 292

Freitag 16:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr

Mittwoch 14:00 Uhr bis Donnerstag 07:00 Uhr

An Feiertagen vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum Folgetag 07:00 Uhr.

Ärztliche Notfalldienstzentrale, Luitpoldstr. 14, Kandel

Kreiskrankenhaus, Tel.: 07275 / 19 292

Freitag 15:00 bis Montag 08:00 Uhr

Mittwoch, 14:00 Uhr bis Donnerstag 08:00 Uhr

An Feiertagen vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum Folgetag 08:00 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt kann unter der Telefon-Nummer: 07272 /91 96 53 erfragt werden. Sprechzeiten: samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr; sonntags von 11.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Augenärztlicher Notdienst

Täglich 19:00-7:00 Uhr, mittwochs 14:00 Uhr bis donnerstags 7:00 Uhr, freitags 16:00 Uhr bis montags 7:00 Uhr sowie alle Feiertagen (ab 18:00 Uhr des Vortages) und Brückentagen.

Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Zentrale: Tel.: 0631-2030

Die Augenklinik in Karlsruhe kann ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Augenklinik Städtisches Klinikum, Moltkestraße 90, Haus L, 76133 Karlsruhe, Zentrale: Tel.: 0721-974-2010

Dienstbereiter Augenarzt außerhalb der Sprechzeiten über Anrufbeantworter jeder Augenarztpraxis zu erfahren.

Tierärztlicher Notdienst

Der Bereitschaftsarzt ist bei dem jeweiligen Tierarzt telefonisch zu erfragen.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 08.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 08.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen

Samstag, 28. März

Kreuz-Apotheke Rülzheim

Mittlere Ortsstr. 123, Tel.: 07272/83 52

Sonntag, 29. März

Neue Löwen-Apotheke Bellheim

Hauptstraße 118, Tel.: 07272/82 83

Montag, 30. März

Rats-Apotheke Rheinzabern

Hauptstraße 28, Tel.: 07272/93 09 15

Dienstag, 31. März

Glöckel-Apotheke Neupotz

Hauptstraße 29, Tel.: 07272/70 00 185

Mittwoch, 01. April

Bienwald-Apotheke Kandel

Hauptstraße 59, Tel.: 07275/12 04

Donnerstag, 02. April

Andreas-Apotheke Lustadt

Mozartstraße 5, Tel.: 06347/15 22

Freitag, 03. April

Rhein-Apotheke Germersheim

August-Keiler-Str. 10, Tel.: 07274/80 01

◆ Techn. Bereitschaftsdienste

EVU Rülzheim/Hördt und FW Rülzheim

Bereitschaftsdienst: Tel. 0176 210 38 666

Gemeindewerke-Elektrizitätsversorgungsunternehmen

- **EVU- Rülzheim**

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/70 02-10 11 nach Dienstschluss: 07272-7002-3001

Elektrizitätsversorgungsunternehmen - EVU Hördt -

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/7002-1011 nach Dienstschluss: 07272/7002-3001

Gemeindewerke-Fernwärmeversorgung - FW- Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/7002-1011 nach Dienstschluss: Tel.: 07272/7002-3003

Verbandsgemeindewerke-Abwasserbeseitigung Rülzheim

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Tel.: 07272/7002-1011 nach Dienstschluss: Tel.: 07272/7002-3005

Stromversorgung der Pfalzerwerke Netz AG:

für Kuhardt und Leimersheim: Netzteam Kandel, Landauer Str. 28, Tel.: 07275 / 95 54 10

Kundencenter@pfalzerwerke-netz.de

<https://www.pfalzerwerke-netz.de/kontakt.php>

bei Störungen im Stromnetz: Tel.: 07272/7002-3002

Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe:

24-Stunden-Rufbereitschaft, Tel.-Nr. 07271 - 9586 - 0

Bei Vermittlungsproblemen: Notfall-Handy-Nummer: 0157 - 80533665

Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de

Gasversorgung Rülzheim

Thüga Energienetze GmbH: 07272 / 93 10-0

bei Störungen im Erdgasnetz: Tel.: 0800 / 08 37 111 (kostenlos)

Störung Breitbandverkabelung Hördt,

Montag-Samstag, 08.00-22.00 Uhr: 0341 / 42 37 20 00

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Rülzheim 76761 Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1	
Druck:	Druckhaus WITTICH KG	
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG	
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)	
Verantwortlich amtlicher Teil:	Matthias Schardt, Bürgermeister	Erscheinungsweise: wöchentlich
nichtamtlicher Teil:	Kulturgemeinde e.V. Rülzheim, Kulturkreis Leimersheim e.V., Kulturgemeinde Hördt e.V., Kulturkreis Kuhardt;	Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Anzeigen:	Melina Franklin, Produktionsleiterin	Reklam. Vertrieb: Tel. 06502 9147-800 vertrieb@wittich-foehren.de heimatbrief@ruelzheim.de
	Redaktion:	



Wort zur WOCHE



WÖCHENTLICHE ANSPRACHEN

VON PFARRER JAN MECKLER

ALS VIDEO AUF
PROTKIRCHERUELZHEIM.DE
FACEBOOK.COM/EVKIRCHERUELZHEIM

ODER ALS TELEFONANSAGE UNTER:
0721 - 5604994*

(ZUM FESTNETZTARIF, MOBIL TEURER)

* IM ANSCHLUSS AN DIE ANSAGE KÖNNEN SIE UNS GERNE FEEDBACK HINTERLASSEN.



ZEIT zum Gespräch

SIE WÜNSCHEN SICH JEMANDEN ZUM UNTERHALTEN?
EIN NETTES GESPRÄCH?



DANN MELDEN SIE SICH BEIM KATHOLISCHEN PFARRAMT
TEL. 07272 - 919527
UND WIR MELDEN UNS BEI IHNEN.

Unter der Leitung von Rainer Übel (ev. Presbyter) werden sich der ev. Besuchsdienstkreis, katholische und andere Helfer in ökumenischer Verbundenheit bei Ihnen melden.

Wir sind vor allem Menschen (alle aus der Verbandsgemeinde), die oft im Namen der Kirchengemeinde Leute zum Geburtstag und anderen Anlässen besucht haben, nun wollen wir Sie am Telefon „besuchen“, wenn Sie das möchten. Dafür müssen Sie allerdings auf uns zukommen: Rufen Sie einfach an und geben Sie uns Ihre Nummer – wir rufen dann zurück. Wir freuen uns auf ein nettes Gespräch und eine gute Unterhaltung.

**Hierbei handelt es sich nicht um ein Seelsorgeangebot und auch Beratung kann leider keine erfolgen!
Aber wenn Sie sich mal wieder nett unterhalten möchten, dann sind Sie bei uns an der richtigen Adresse!**

**Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz****(3. CoBeLVO)****Vom 23. März 2020**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148), in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes vom 10. März 2010 (GVBl. S. 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15. Oktober 2012 (GVBl. S. 341), BS 2126-10, wird verordnet:

Teil 1**Schließung von Einrichtungen, Durchführung von Veranstaltungen,
Ansammlung von Personen und Aufenthalt im öffentlichen Raum****§ 1**

(1) Es sind geschlossen:

1. Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
2. Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
3. Eisdielen, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
4. Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
5. Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
6. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,

7. der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
8. Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
9. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoostudios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
10. Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins – TÜV –) und ähnliche Einrichtungen,
11. Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Abhol-, Liefer- und Bringdienste sind weiterhin zulässig; in Einrichtungen des Satzes 1 Nr. 2 sind der Straßenverkauf und der Verkauf zur Mitnahme verzehrfertiger Speisen und Getränke zulässig. In Einrichtungen, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung nicht geschlossen sind, sind Angebote für einen Verzehr vor Ort nicht zulässig.

(2) Absatz 1 gilt nicht für

1. Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
2. Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
3. Apotheken, Sanitätshäuser,
4. Tankstellen,
5. Banken und Sparkassen, Poststellen,
6. Reinigungen, Waschsalons,
7. Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
8. Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
9. Großhandel.

Eine Öffnung der in Satz 1 genannten Einrichtungen erfolgt unter Auflagen zur Hygiene (beispielsweise durch Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Schutzscheiben für Kassenpersonal) und zur Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen), um Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen zu vermeiden. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass der Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Metern beträgt und sich in der Einrichtung

insgesamt höchstens eine Person pro 10 qm Einrichtungsfläche befindet. Für Einrichtungen nach Satz 1 Nr. 1, 3, 5, 7, 8 und 9 ist ab Inkrafttreten dieser Verordnung bis zum Ablauf des 19. April 2020 die Öffnung an allen Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den Verkauf von Waren zulässig.

(3) Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist; dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

(4) Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen geöffnet.

(5) Bietet eine Einrichtung neben den in Absatz 2 Satz 1 genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufs oder Angebots bildet.

(6) Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken sind untersagt. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen. Im Übrigen sind die notwendigen hygienischen Anforderungen zu beachten.

§ 2

Untersagt sind

1. Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
2. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
3. die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sowie
4. Reisebusreisen.

§ 3

Die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art ist untersagt.

§ 4

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person und im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig. Zu anderen als den in Satz 1 genannten Personen ist in der Öffentlichkeit, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dem nicht in häuslicher Gemeinschaft lebenden Elternteil ist es erlaubt, sein Umgangsrecht weiterhin auszuüben

(2) Jede übrige, über Absatz 1 Satz 1 hinausgehende Ansammlung von Personen (Ansammlung) ist vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtags und der Gebietskörperschaften untersagt. Ausgenommen sind Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder Daseinsvorsorge zu dienen bestimmt sind.

(3) Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen, einschließlich der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen sind unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen zulässig. Gleiches gilt für Ansammlungen, bei denen Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

(4) Bestattungen im engsten Familienkreis sind zulässig.

(5) Die Durchführung von Blutspendeterminen und das Betreiben von Blutspendediensten ist weiterhin zulässig. Dabei sind die unter Beachtung der Pandemielage angepassten besonderen hygienischen Vorkehrungen zu treffen und es ist sicherzustellen, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen.

Teil 2

Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten

§ 5

(1) An allen Schulen von Rheinland-Pfalz entfallen sämtliche regulären Schulveranstaltungen, insbesondere der Unterricht sowie die regulären Betreuungsangebote.

(2) An allen Kindertageseinrichtungen entfallen die regulären Betreuungsangebote.

§ 6

(1) In den Fällen, in denen eine häusliche Betreuung nicht oder nur teilweise möglich ist, können Eltern und andere sorgeberechtigte Personen eine Notfallbetreuung in Kindertagesstätten in Anspruch nehmen. Einrichtungen nach § 5 haben im Sinne einer Notversorgung Kinder zu betreuen (Notfallbetreuung), es sei denn, sie wurden durch Einzelverfügung geschlossen. Die Notfallbetreuung kommt vor allem für folgende Personen infrage:

1. Kinder in Förderschulen und Kindertagesstätten mit heilpädagogischem Angebot, soweit deren Betrieb für die Betreuung und Versorgung besonders beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher unverzichtbar ist,
2. Kinder, deren Eltern zu Berufsgruppen gehören, deren Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung des Staates und der Grundversorgung der Bevölkerung notwendig sind, und zwar derzeit unabhängig davon, ob ein oder beide Elternteile diesen Berufsgruppen angehören. Zu diesen Gruppen zählen zum Beispiel Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen, Polizei, Rettungsdienste, Justiz und Justizvollzugsanstalten, Feuerwehr, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher oder Angestellte von Energie- und Wasserversorgung. Dieser Katalog ist nicht abschließend. Für die Versorgung der Bevölkerung wichtig können auch andere Berufsgruppen sein, zum Beispiel Angestellte in der Lebensmittelbranche, Landwirte oder Erntehelfer, Mitarbeiter von Banken und Sparkassen oder bei Medienunternehmen.

3. berufstätige Alleinerziehende und andere Sorgeberechtigte, die auf eine Betreuung angewiesen sind und keinerlei andere Betreuungslösung finden (Härtefälle).

Dabei ist darauf zu achten, dass der Zweck der Verordnung nicht beeinträchtigt wird.

(2) Soweit Schülerinnen und Schüler in der Notfallbetreuung in den Schulen sind, wird dort ein an die Situation angepasstes pädagogisches Angebot stattfinden. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler muss eine Versorgung mit Lernmaterialien zum häuslichen Studium organisiert werden. Diese kann über digitale oder analoge Unterstützungsangebote erfolgen.

(3) Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die in diesen Einrichtungen arbeiten und für die aufgrund einer Vorerkrankung ein erhöhtes Risiko einer COVID-19-Infektion besteht, sollen, nach Rücksprache mit ihren Ärztinnen und Ärzten sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, in dieser Zeit nicht mehr an ihrem Arbeitsplatz erscheinen. Sie können ihre Dienstpflicht am häuslichen Arbeitsplatz verrichten.

(4) Personen, die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebiets aufgehalten haben oder geheilt sind, dürfen keine Notfallbetreuung nach Absatz 1 in Anspruch nehmen.

Teil 3

Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

§ 7

(1) Besucherinnen und Besucher, die Kontaktpersonen der Kategorien I und II entsprechend der Definition durch das Robert Koch-Institut sind oder die bereits infiziert sind oder die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist und die sich nicht bereits

mindestens 14 Tage außerhalb eines Risikogebietes aufgehalten haben, dürfen folgende Einrichtungen nicht betreten:

1. Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 bis 7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); dies gilt insbesondere für Hospize,
2. Einrichtungen der Pflege nach § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,
3. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,
4. betreute Wohngruppen für pflegebedürftige volljährige Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 399, BS 217-1) in der jeweils geltenden Fassung,
5. betreute Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen nach § 5 Satz 1 Nr. 1 LWTG,
6. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 2 für volljährige Menschen mit Intensivpflegebedarf oder schweren kognitiven Einschränkungen,
7. Einrichtungen des betreuten Wohnens nach § 5 Satz 1 Nr. 3 LWTG für volljährige Menschen mit Behinderungen und mit Vorerkrankungen,
8. Wohneinrichtungen für ältere Menschen nach § 5 Satz 1 Nr. 4 LWTG,
9. Einrichtungen der Kurzzeitpflege nach § 5 Satz 1 Nr. 6 LWTG und
10. Einrichtungen nach § 5 Satz 1 Nr. 7 LWTG, die einem unter Nummer 4 bis 9 beschriebenen Personenkreis entsprechen.

(2) Eine kurzzeitige Anwesenheit in einem Risikogebiet, beispielsweise im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt nach Absatz 1, selbst wenn es dabei etwa bei einem Tankvorgang, einer Kaffeepause oder einem Toilettengang zu einem kurzzeitigen Kontakt mit der dortigen Bevölkerung gekommen ist.

(3) Jede Patientin, jeder Patient, jede Bewohnerin, jeder Bewohner, jede oder jeder Betreute einer Einrichtung darf nur eine Besucherin oder einen Besucher, die nicht zu dem in Absatz 1 genannten Personenkreis zählen, pro Tag für je eine Stunde empfangen. Dies gilt nicht für Kinder unter 16 Jahren sowie für Menschen mit erkennbaren Atemwegsinfektionen.

(4) Die Einrichtungen können, im Einzelfall auch unter Auflagen, Ausnahmen zulassen, wenn ein besonderes berechtigtes Interesse vorliegt. Sofern Ausnahmen

zugelassen werden, muss dennoch durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie andere Personen in den jeweiligen Einrichtungen nicht gefährdet werden.

§ 8

(1) Den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Beschäftigung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbaren Leistungsgesetzen erhalten, untersagt. Den Nutzerinnen und Nutzern ist das Betreten der Einrichtung untersagt. Diese Regelungen gelten auch für Zuverdienstprojekte und andere Leistungsanbieter.

(2) Absatz 1 gilt auch für Tagesförderstätten und Tagesstätten für psychisch kranke Menschen.

(3) Absatz 1 gilt ebenso in den Sozialpädiatrischen Zentren, den angeschlossenen Frühförderstellen sowie Autismus-Therapiezentren. Medizinisch unabweisbar notwendige Behandlungen dürfen durchgeführt werden. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(4) Wenn der individuell notwendige Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen nach § 219 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, Tagesförderstätten oder Tagesstätten für psychisch kranke Menschen nicht anderweitig gewährleistet werden kann, ist ein Notdienst einzurichten. In diesen Fällen gilt das in Absatz 1 geregelte Betretungsverbot nicht.

(5) Den Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken nach § 51 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist die Durchführung aller beruflichen Maßnahmen untersagt.

Teil 4

Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen

§ 9

(1) Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Rheinland-Pfalz 2019-2025 aufgenommen sind, die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und Krankenhäuser mit Versorgungsvertrag nach § 109 SGB V, Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung und solche mit Versorgungsvertrag nach § 111 und § 111 a SGB V sowie Privatkliniken mit Zulassung nach § 30 der Gewerbeordnung (GewO) haben, soweit medizinisch vertretbar, alle planbaren Behandlungen zurückzustellen oder zu unterbrechen, um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19) vorzuhalten. Die Behandlung von Notfällen ist zu gewährleisten.

Es gilt die Definition von Krankenhausstandorten gemäß der Vereinbarung nach § 2a Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG).

(2) Ausgenommen von der Verpflichtung nach Absatz 1 sind Krankenhäuser und Einrichtungen, die ausschließlich ein psychiatrisch-psychotherapeutisches oder psychosomatisch-psychotherapeutisches Versorgungsangebot vorhalten. Soweit medizinisch vertretbar sollen diese Einrichtungen ihr Angebot zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Allgemeinheit ebenfalls reduzieren.

(3) Der Betrieb von Einrichtungen nach § 111a SGB V ist in der gesetzlich vorgesehenen Funktion einzustellen. Die Kapazitäten sind für die stationäre Behandlung von Krankenhauspatientinnen und -patienten vorzuhalten.

Teil 5

Einreise aus Risikogebieten

§ 10

(1) Fahrten und Reisen aus einem durch das Robert-Koch-Institut für COVID-19 erklärten Internationalen Risikogebiet oder besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (RKI-Risikogebiet) in das Gebiet oder Transit durch das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz sind mit Ausnahme der Fahrten zum Ort einer Beschäftigung oder zum Wohnsitz untersagt.

(2) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerkarte gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen. Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle oder die Wohnung möglichst schnell und sicher zu erreichen. Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeit Zwecken, sind untersagt.

Teil 6

Allgemeinverfügungen

§ 11

Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, die nach dem 13. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Infektionsschutzgesetz erlassen worden sind, werden durch diese Verordnung ersetzt und sind zurückzunehmen. Nach Inkrafttreten dieser Verordnung sind Allgemeinverfügungen der Kreisverwaltungen, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltungen als Kreisordnungsbehörden, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zu erlassen.

Teil 7

Schlussbestimmungen

§ 12

Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften des 15. Abschnitts des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.

§ 13


Es werden aufgehoben:

1. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 13. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zum Entfall von Unterricht und Betreuungsangeboten im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
2. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 16. März 2020 zum Erlass von Allgemeinverfügungen zur Einschränkung der Besuchsrechte für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 (COVID-19),
3. der Erlass des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 17. März 2020 zu weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen aufgrund des Aufkommens von SARS-CoV-2 -Infektionen in Rheinland-Pfalz,
4. die Erste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19. März 2020 (GVBl. S. 73) und
5. die Zweite Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 20. März 2020 (GVBL. S. 78).

§ 14

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft.

Mainz, den 23. März 2020

Die Ministerin 
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

Häckselplätze in den Ortsgemeinden Hördt, Leimersheim und Rülzheim geschlossen

Aufgrund der aktuellen Regelungen bleiben alle Häckselplätze bis auf weiteres geschlossen. Sobald diese wieder geöffnet sind, werden wir Sie gesondert informieren.

Amtliche Mitteilungen



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters Matthias Schardt

Die Bürgersprechstunden von Herrn Bürgermeister Matthias Schardt finden bis auf Weiteres nur telefonisch statt. Sie erreichen das Büro des Bürgermeisters unter Tel. 7002 – 1021.

Sprechzeiten beim Schiedsamt Rülzheim



Der vom Amtsgericht Germersheim für den Verbandsgemeindebezirk Rülzheim bestellte Schiedsman



Geiger, hält seine Sprechstunden nach Vereinbarung ab. Der Schiedsman ist für außergerichtliche Streitbeilegungen zuständig. In Schlichtungsverhandlungen wird relativ kostengünstig der Rechtsfrieden wieder hergestellt. Der Schiedsman ist telefonisch unter 69 89 erreichbar.

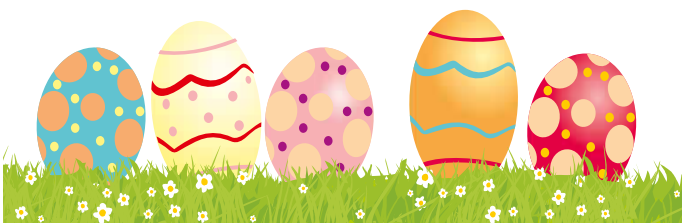
Achtung - Änderung des Redaktionsschlusses

Wegen Karfreitag und Ostern wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe 15/2020 und 16/2020 wie folgt vorverlegt.

Ausgabe Nr. 15/2020
Donnerstag, 02. April 2020
14:00 Uhr

Ausgabe Nr. 16/2020
Donnerstag, 09. April 2020
14:00 Uhr

Diese Termine müssen unbedingt eingehalten werden, da später eingehende Manuskripte nicht berücksichtigt werden können.



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Heimatbrief Rülzheim“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Heimatbrief Rülzheim“ unter
<http://epaper.wittich.de/164>

Redaktions-Aannahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Aannahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung

**ULLMER
BRÜGGEMANN**
ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Ullmer & Brüggemann OHG
Spanierstraße 70 - 76879
Essingen in der Pfalz
Tel. 06347 97208-0
info@u-b-werbung.de

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



Nichtamtlicher Teil

Geburtstage vom 28. März – 3. April 2020

Wir gratulieren:

Ortsgemeinde Rülzheim

Frau Roswitha Lang
am 02.04. zum 70. Geburtstag
Herrn Stefan Greiner
am 03.04. zum 70. Geburtstag

Ortsgemeinde Hördt

Herrn Günter Schmeidl
am 29.03. zum 85. Geburtstag

Ortsgemeinde Kuhardt

Herrn Wolfgang Kern
am 02.04. zum 70. Geburtstag

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

meinOrt
Heimat erleben.

- Regionale Veranstaltungen
- Regionale Neuigkeiten
- Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
- Bürgerservices und Verwaltungsthemen
- Informationen zu regionalen Unternehmen
- Abfallkalender

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Jetzt kostenfrei
herunterladen!



Braunsche Stiftung

wir bleiben zuhause

Liebe Angehörige und Gäste unserer Bewohner, leider können wir die Besuchs- und Anrufzeiten in der bisherigen Form nicht beibehalten. Durch die eingeschränkte Ausgangsperre ist es auch nicht mehr möglich, uns auf dem Gelände zu besuchen. Bei den Anrufzeiten bitten wir Sie, sich auf die Zeit von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr zu beschränken. Dafür stehen folgende Rufnummern zur Verfügung: Bewohner im Erdgeschoß und im Wohnbereich I: 0162/2072751, Bewohner im Wohnbereich II und III: 0162/2073032, Bewohner im Stifterbau: 0162/2073008. Bitte rufen Sie unter vorgenannter Telefonnummer nur dann an, wenn ihre Angehörige kein eigenes Telefon besitzen. Auf diesem Wege die herzlichsten Grüße von unseren Bewohnern. Es sind Alle wohlauf. Vielen Dank, dass Sie in dieser schwierigen Situation, Verständnis für unsere Mitarbeiter zeigen.



Pflegestützpunkt Rülzheim

Zum Schutz vor Coronaviren: Ab sofort nur noch telefonische Pflegeberatung in den Pflegestützpunkten - Pflegestützpunkt in Rülzheim derzeit geschlossen

Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters und/oder ihres Gesundheitszustandes besonders schützenswert. Deshalb haben sich die Träger der Pflegestützpunkte entschieden, alle Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für den Kundenverkehr zu schließen.

Dies betrifft auch den Pflegestützpunkt in Rülzheim, der für die VG Rülzheim. Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen findet keine persönliche Beratung in den Pflegestützpunkten mehr statt. Es können deshalb auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familiären Bereich erfolgen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Maßnahme gilt in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie zunächst bis Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz (19.04.2020). Personen, die Beratungsbedarf haben oder nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen, bekommen diese aber weiterhin per Telefon oder E-Mail. Frau Pfirrmann und Frau Geiger sind von Montag bis Freitag unter den folgenden Telefonnummern für Sie erreichbar: 07272/ 97 29 68 bzw. 07272/ 75 03 42. Per E-Mail sind die beiden Pflegeberaterinnen folgendermaßen erreichbar: rosa.pfirrmann@pflugestuetzpunkte.rlp.de, stephanie.geiger@pflugestuetzpunkte.rlp.de



Aktuelle Infos der VG Jugendpflege Rülzheim

Aufgrund der aktuellen Situation dürfen **ab sofort** keine Veranstaltungen in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen stattfinden.

Aus diesem Grund bleiben die Jugendtreffs Rülzheim und Hört bis auf Weiteres geschlossen! Außerdem finden leider **keine Aktionen mehr statt**. Die Aktionen des **Osterferienprogramm** finden ebenfalls leider **nicht statt**. Wir bitten um Verständnis.

Dies gilt ab sofort!

Auf unserer Homepage: www.jugendpflege-ruelzheim.de, sowie auf unserer Facebook Seite: Jugendpflege Rülzheim halten wir euch auf dem Laufenden!

Verbandsgemeinde Jugendpflege - Am Deutschordensplatz 1 - 76761 Rülzheim
 Markus Schwall: 0172 - 5347478 m.schwall@ruelzheim.de
 Dominik Schillinger: 0176 - 22564956 d.schillinger@ruelzheim.de
 Büro: 07272 - 70021029
 Sprechstunde nach Vereinbarung
 Facebook: Jugendpflege Rülzheim, Homepage: www.jugendpflege-ruelzheim.de

Parteien - und Wählergruppen



CDU

Landtagsabgeordneter **Martin Brandl: Telefonsprechstunden**

Der Landtagsabgeordnete Martin Brandl (CDU) bietet vorerst keine Bürgersprechstunden von Ort an. Aufgrund der Corona-Krise werden sie durch Telefonsprechstunden ersetzt. Diese finden nach Vereinbarung statt. Unter der Telefonnummer 07272-7000611 oder per E-Mail info@brandl-martin.de können alle Bürgerinnen und Bürger einen Telefontermin vereinbaren.

SPD

Rülzheim, Kuhardt, Hördt, Leimersheim

SPD

Die Abgeordnete im Landtag von Rheinland-Pfalz, Dr. Katrin Rehak-Nitsche, setzt alle persönlichen

Termine bis auf Weiteres aus. Besuche und Bürgersprechstunden entfallen. In dringenden Angelegenheiten können Telefontermine vereinbart werden. Das Büro bleibt weiterhin besetzt und steht per Email bzw. telefonisch zur Verfügung.



AfD

Absage AfD Themenabend im Bürgerhaus Leimersheim

Die am 27.3.20 um 19 Uhr geplante und in der Verbandsgemeinde Rülzheim mit Plakaten beworbene Veranstaltung „Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“ mit den AfD Landtagsabgeordneten Matthias Joa und Dr. Jan Bollinger ist abgesagt! Wenn sich die allgemeine Lage beruhigt hat, wird die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wir werden Sie im Heimatbrief darüber informieren. Für weitere Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Unter info@afd-ruelzheim.de können Sie Kontakt mit uns aufnehmen. Bleiben Sie gesund!

Online-Bürgersprechstunde mit unserem Abgeordneten Dr. Heiko Wildberg

Am Montag, den 30. März 2020 steht Ihnen Ihr Bundestagsabgeordneter, Dr. Heiko Wildberg, für Fragen zu aktuellen politischen Themen in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr bei einer Online-Sprechstunde zur Verfügung. Anmeldung und Zugang zum Chat unter www.dr-heiko-wildberg.de/online-buergerdialog/. Auf dieser Seite können Sie ab sofort auch Fragen stellen, die Dr. Wildberg im Rahmen der Bürgersprechstunde beantworten wird.



Südpfalz-Tourismus

Veranstaltungen abgesagt

Das neuartige Corona-Virus hat Auswirkungen auf alle Bereiche des Lebens. In der sich schnell verändernden Lage nehmen wir die Verantwortung sehr ernst. Wegen der rasanten Ausbreitung des Corona-virus und um auch Ihre Gesundheit zu schützen, sagen wir folgende Veranstaltungen ab: 25. April 2020 Gesundheitswandern, 02. bis 03. Mai 2020 Hördter Spargeltage. Bleiben Sie gesund!



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:
www.ruelzheim.de

Samstag, 2. Mai 2020, ab 16 Uhr

Sonntag, 3. Mai 2020, ab 11 Uhr

Hördter Spargeltag

Abgesagt!

GENIEßEN & ERLEBEN

- Spargelstechen
- Hüpfburg
- und vieles mehr

Unser Tipp: Einkaufen frisch vom Erzeuger

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Spargelhof Frey „Freyhof“ Südpfalz-Tourismus
Mühlweg 40 Verbandsgemeinde Rülzheim e.V.



Ortsgemeinde Rülzheim

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden Ortsbürgermeister Reiner Hör

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Hör findet bis auf weiteres nur telefonisch statt. Sie erreichen das Büro des Ortsbürgermeisters unter Tel. 7002 – 1601. Per Email ist der Bürgermeister erreichbar unter r.hoer@ruelzheim.de



Sprechstunden der Ortsbeigeordneten



Der 1. Ortsbeigeordnete Herr Michael Braun, führt zur Zeit nach Vereinbarung telefonische, Sprechstunden durch. Bitte um vorherige Absprache unter der Telefonnummer 07272/7002-1601 oder m.braun@ruelzheim.de.

Aufgabengebiet: Wirtschaftsförderung, Marketing, Digitalisierung und Mobilität sowie Bildung und Kultu

Der 2. Ortsbeigeordnete Herr Fritz Knutas, führt telefonische Sprechstunden unter der Telefonnummer 0157/ 37 04 01 11 durch.

Aufgabengebiet: Jugend, Familien und Soziales



Nichtamtlicher Teil



Ihre Seniorenbeauftragte

Frau Ingrid Mendel führt nach Vereinbarung, Sprechstunden im Gebäude der Gemeindewerke Rülzheim, Zimmer Nr. 13 im Erdgeschoss durch.
Tel. 07272 / 3219
E-Mail i.mendel@ruelzheim.de

Rülzheimer Bürgerinitiative e.V.

Absage der außerordentlichen Mitgliederversammlung der RBI
Liebe Mitglieder, Aufgrund des Corona Virus muss unsere außerordentliche Mitgliederversammlung am 7. April abgesagt werden. Ein neuer Termin wird euch entsprechend mitgeteilt.



Kulturgemeinde Rülzheim

Das Heimatfest 2020 findet nicht statt!



Eine noch nie dagewesene Situation zwingt uns, das Rülzheimer Heimatfest 2020 abzusagen. Die Entscheidung ist im Vorstand der Kulturgemeinde, in Abstimmung mit den Sprechern der vier Planungsteams und der Ortsgemeinde einhellig getroffen worden. Noch beim Neujahrsempfang hatte der 1. Beigeordnete unserer Ortsgemeinde, Michael Braun, voller Euphorie über den erreichten Planungsstand und die noch bevorstehenden Schritte bis zum Fest am ersten Juni-Wochenende berichtet. Das ist jetzt passé!!

Ein Virus aus China hat uns einen Strich durch die Planung gemacht und die vorliegenden Fakten lassen hinsichtlich des zu erwartenden Infektionsverlaufs in den nächsten Wochen und Monaten keinen anderen Schluss zu, als diesen Schritt zu gehen. Neben dem gesundheitlichen Aspekt würde es vielen Mitwirkenden bei der Planung oder in den Vereinen in den nächsten Wochen auch kaum möglich sein, sich mit einem solchen Fest zu beschäftigen.

Es tut uns bestimmt allen weh, eine solche bedeutende Veranstaltung für Rülzheim nach so vielen Monaten der Planung, nach so vielen Sitzungen und letztendlich einem stabilen Stand und breiten Konsens mit den teilnehmenden Vereinen absagen zu müssen. Im August 2018 mit einer Einladung an alle Vereine und einem ersten Workshop wurden die ersten Festlegungen getroffen. Danach etablierten sich vier Planungsteams, die in zahlreichen Treffen und Abstimmungen mit dem Vorstand bis vor wenigen Wochen noch aktiv waren. Ihnen gilt an dieser Stelle unser Dank für ihre hervorragende und kreative Arbeit, verbunden mit sehr viel Herzblut für die Sache. Unser Dank geht natürlich auch an die Vereine, die bereit waren, das Heimatfest 2020 mitzugestalten und zu etwas Besonderem werden zu lassen.

Aufgrund der Absage sind natürlich einige vertragliche Angelegenheiten zu klären, sowohl von unserer Seite als auch bei den Vereinen. Da wurden teilweise Verpflichtungen eingegangen, die nun storniert werden müssen. Keinesfalls sollen die Vereine auf Kosten sitzen bleiben, die durch Vertragsauflösungen entstehen.

Ob die ganze geleistete Arbeit umsonst war, wollen wir nach Ende des Corona-Dilemmas und wenn wir alle wieder frei denken können, in aller Ruhe nochmal aufgreifen und mögliche Alternativen bezüglich Termin und Konzept besprechen.



ASV 1946 Rülzheim e.V.

Absage Aktion „Saubere Landschaft“

Liebe Vereinsmitglieder, aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus, wird die Aktion „Saubere Landschaft“, die am 28.03.2020 geplant war, nicht stattfinden.

Sobald durch die Kreisverwaltung Germersheim ein neuer Termin mitgeteilt wird, werden wir euch selbstverständlich informieren.



Kath. Frauengemeinschaft Rülzheim

Der Ostereierverkauf fällt leider aus...

Liebe Freunde der kfd Rülzheim, aufgrund der aktuellen Lage findet in diesem Jahr kein Ostereierverkauf statt. Wir sammeln auch keine Eierkartons mehr. Bitte bleiben Sie gesund.

Kirchengemeinden



Verschiebung

Ökumenisches Friedensgebet

Unser nächstes Friedensgebet war für den Sonntag 29. März im katholischen Pfarrzentrum an der Mauritiuskirche vorgesehen. In Anbetracht der Situation, die sich aus der Ausbreitung des sog. Corona-Virus ergeben hat, haben wir uns entschlossen, an diesem Sonntag kein Friedensgebet abzuhalten. Wenngleich in diesen für uns alle turbulenten Tagen Bedarf an Gebeten, Fürbitten und Orte der Einkehr mehr denn je besteht. Ob unser turnusmäßiges Friedensgebet Ende Mai dann schon wieder möglich ist, können wir gegenwärtig noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Wir laden aber rechtzeitig vorher dazu ein. Allen Gottes reicher Segen in der nächsten Zeit und bleiben Sie gesund.

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf
[blog.wittich.de!](http://blog.wittich.de)



LG Rülzheim e.V.

RunUp findet nicht statt

Liebe Lauffreunde, wir möchten euch auf diesem Wege nochmal daran erinnern, dass unser diesjähriger RunUp in Einklang mit den eingeleiteten Maßnahmen der Verbandsgemeinde Rülzheim nicht stattfinden wird. Helft alle mit, dass die Ausbreitung des Virus möglichst langsam verläuft. Jeder einzelne kann seinen Beitrag dazu leisten. Wir freuen uns schon jetzt wieder auf jede Menge gemeinsame Läufe, sobald es die Situation erlaubt, wann auch immer das sein mag. Bleibt gesund!



RSV 1920 Rülzheim e.V.

Generalversammlung zu einem anderen Zeitpunkt

Liebe Mitglieder, aufgrund besonderer Umstände fallen die Neuwahlen zum geplanten Zeitpunkt aus. Wir werden, sobald es die Situation zulässt, Einladung mit neuem Termin versenden bzw. veröffentlichen. Wir bitten um Verständnis. Bleiben Sie gesund.



SoVD Ortsverband Rülzheim

Sozialverband Deutschland aktuell COVID-19

Wir als Sozialverband Deutschland nehmen die Bedrohung durch COVID-19 sehr ernst und sehen uns zum Schutze unserer Mitglieder/innen zu folgenden Maßnahmen gezwungen. Wir werden unsere Ausschusssitzung, die für den 02. April 2020 geplant war und unsere Info-Veranstaltung, die für den 26. April 2020 geplant war absagen. Unser erster Tagesausflug, der für den 09. Mai 2020 terminiert war, ist ebenfalls abgesagt. Wer sich hierzu schon angemeldet und den Reisepreis entrichtet hat, bekommt diesen zurück. Bei erfolgreicher Überweisung wird Ihnen der Betrag automatisch zurück überwiesen, bei Barzahlung können Sie den Betrag bei Frau Herta Weber abholen. Wir möchten uns durch diese Maßnahmen am Schutze unserer Mitglieder/innen sowie an der Eindämmung der Bedrohung durch den Virus COVID-19 aktiv beteiligen und hoffen auf Ihr Verständnis für diese Maßnahmen.



Ortsgemeinde Leimersheim

Öffentliche Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Leimersheim Baulandumlegung „Im Brühl“

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Situation die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis zur Baulandumlegung „Im Brühl“, **nicht** wie vorab im Heimatbrief vom 12.03.2020 angekündigt, im Zeitraum vom 23. März 2020 bis 22. April 2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim – Bauabteilung, - Zimmer 5, - im Deutschordenshaus, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, öffentlich ausgelegt werden wird. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt über den Heimatbrief bekanntgegeben werden.

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunde Ortsbürgermeister Matthias Schardt



Die Bürgersprechstunden von Herrn Ortsbürgermeister Schardt finden bis auf Weiteres nur telefonisch statt.

Sie erreichen Herrn Ortsbürgermeister Schardt unter Tel. 7002-1021 oder per Mail m.schardt@ruelzheim.de.

Emma Kreger feiert 90. Geburtstag



Ein echtes lämerscher Mädel, mit 10 Jahren ging sie kriegsbedingt mit ihrer Mutter Elisabeth Keller und ihrem Bruder Arturnach Persenbeug in Österreich zu ihrem Vater Artur Keller, der dort arbeitet, in die Schule. 1940 ging es zurück nach Leimersheim. Die Schmuggerzeiten erlebte sie voll mit und war öfters mit dabei. Ein paar Jahre war sie in Karlsruhe bei einem Rechtsanwalt „in Stellung“. Den Weg legte sie immer mit dem Fahrrad zurück. Gott sei Dank gab es Onkel Jörg von der Fähre, der öfters auf sie warten musste, bis sie angeradelt kam. Auch nach ihrem Arbeitsverhältnis hatte sie noch lange Kontakt mit den Kindern des Anwaltes. Mehr als einmal waren sie in den Ferien zu Besuch bei de Emmy. Mit 24 Jahren heiratete sie Wilhelm Kreger und ging mit ihm aufs Schiff. Diese Zeit wollte sie nicht missen. Mit der „Adlerwirt Sippe“ verbindet sie viele schöne Stunden, diese Freundschaft hielt bis heute an. Nach ca. 10 Jahren Schiffszeit musste sie nach Hause ihre Mutter versorgen, die gesundheitliche Probleme hatte. Ihr Mann Wilhelm ging dann nach Wörth zu Daimler. Mit 37 Jahren bekamen sie eine Tochter Manuela. Im Laufe ihres Lebens pflegte sie ihre Eltern und ihre Schwiegermutter. Für ihre Kuchenbäckerei war sie bekannt und half bei vielen Hochzeiten und weißen Sonntagen. Mit 62 wurde sie Oma von einem Mädchen, Lisa. Seit 21 Jahren ist sie Witwe. Alterssprechend fühlt sie sich gut und hofft noch auf ein paar schöne Jahre im Kreise Ihrer Lieben. Die Glückwünsche der Ortsgemeinde Leimersheim überbrachte die Beigeordnete Elke Huber.

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Gemeindearchiv berichtet

Folge 6- Kriegserinnerungen eines Feldzugsfreiwilligen aus den Jahren 1870 und 1871 (Teil 4)

Doch jetzt war das anders, jetzt waren wir Soldaten; mein Bruder, obgleich jünger, war doch der ältere Soldat, der musste das wissen. Ich legte mich wieder auf den Strohsack. - (Pause) - „Du, Theodor, ich gewöhne mich immer noch nicht daran“. „Dann bleibe doch wenigstens ruhig liegen. Ob man sich herumwirft, oder ob man ruhig lieget, das bleibt sich ganz gleich. Sie beißen so wie so. Und bei dem Ruhigbleiben ruht man doch wenigstens etwas aus“. Dagegen war nichts einzuwenden. „Dann hat auch unsere Bettstelle bei dem Herumwerfen schon einigemal bedenklich gekracht. Schließlich bricht sie auch noch zusammen“, fuhr Theodor fort.

Das war wieder richtig. Ich hatte das Krachen auch gehört. Ich nahm mir vor, ganz ruhig liegen zu bleiben. Da, das mußte ein Häuptling in seinem Stamme sein, oder wenigstens ein Korporalschaftsführer, ein Kapitän d'armes, es war ein fürchterlicher Biß, ich fuhr herum, und - Kladderadatsch!!! - da brach die Bettstelle in tausend Stücke, wir saßen auf dem Boden. Dort saßen wir, wie Marius auf den Trümmern von Karthago. Was war nun zu machen? Wir suchten die Rudera unseres Strohsackes zusammen, brachten sie nach der Mitte des Zimmers, um uns dort zu betten. Theodor hatte recht. Nun war auch noch das Bett verloren, die Wanzen aber waren geblieben. - Auch die schrecklichste Nacht vergeht. Warum nicht diese? Sie verging jedoch nicht, ohne daß wir feierlich beschlossen hatten, auf dem Boden nicht wieder zu übernachten. Das „wo sonst“ ließen wir einstweilen unentschieden. Ich war immer noch fußkrank und watschelte so am nächsten Morgen

auf Kundschaft. Mit diesem Haus war es also nichts. Ein Neben- oder Hintergebäude gab es nicht. Oder doch? Auf den Hofe war nämlich ein doppelter Schweinestall abgebracht. Dieser Schweinestall hatte sogar zwei Etagen. Die obere stach mir sofort in die Augen. Die Sache war folgendermaßen gebaut. Unten, wie gesagt, ein doppelter Stall. Oben drauf vier alte Holzsäulen, auf jeder Ecke eine, zwei kleine vorn, zwei größere hinten. Das Dach war mit Ziegeln abgedeckt, der untere Raum, die Behausung der Schweine, mit Bohlen. Zwischen diesen Bohlen und dem Dach entstand ein freier Raum, der zwar seitwärts überall offen stand, unter welchem man aber wenigstens vor Regen geschützt war. Wahrscheinlich wurde dort im Winter Holz aufbewahrt. Jetzt war die Sommerwohnung frei, sie konnte also von uns bezogen werden. Von vorne konnte man nicht gut hineinkriechen, da war es zu eng, doch an der Seite ging es schon besser. Es wurde eine Leiter beschafft, in einem Nebenhaus Stroh gekauft und unsere neue Wohnung damit ausgerüstet. Die Bohlen oberhalb der Schweine bildeten zwar eine sehr schiefe Ebene, doch vielleicht schlief es sich so um so besser. (Fortsetzung folgt)

Kirchengemeinden



Gemeinde St. Gertrud Leimersheim

Frühjahrssammlung für den Warenkorb Germersheim

Die für den 30. März angekündigte Sammlung muss leider ausfallen.



Messdiener St. Gertrud Leimersheim

Online-Frühschichten gestartet - App-Test: YOU-CAT Daily

In Anbetracht der Coronakrise haben die Messdiener St. Gertrud Leimersheim ihre alljährlichen Frühschichten der Jugend in der Fastenzeit ins Internet verlegt. In Zusammenarbeit mit den Buntten Fischen und befreundeten Pfarrern wird am Freitag, den 27. März und 3. April jeweils um 8 Uhr auf YouTube eine neue Folge gestreamt. Am vergangenen Freitag feierte das Format seine erfolgreiche Premiere. Um bei der Ausstrahlung informiert zu werden, abonnieren Sie unseren YouTube-Kanal und drücken Sie auf die Glocke: <https://youtube.com/c/MessdienerLeimersheimDe1>



Kath. Öffentl. Bücherei St. Gertrud Leimersheim

Liefer-Service trotz Bücherei-Schließung

Liebe Leserinnen und Leser, unsere Bücherei bleibt voraussichtlich bis Sonntag, 19.04.2020 geschlossen. Ihnen entstehen durch diese unvorhersehbare Schließtag keine Mahn- und Versäumigungsgebühren. Alle Rückgabedaten wurden automatisch verschoben. Zwischenzeitlich habe wir viele Titel eingearbeitet und neu in den Bestand aufgenommen. In der Bücherei stehen außerdem seit über zwei Wochen Bücher und andere Medien ungenutzt im Regal, während Sie zuhause bereits alles ausgelesen haben oder dringend neue Titel für Ihre Kinder benötigen? Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung bieten wir Ihnen daher einen Liefer-Service an. Wir nehmen keine ausgeliehenen Medien zurück, liefern Ihnen aber weitere Titel an die Haustür.

Wie geht's?

Sie merken dazu über unseren Online-Katalog entleihbare Medien (grün gekennzeichnet) bis Freitag, 27.03.2020 18:00 Uhr vor. Dazu melden Sie sich einfach mit Ihrer Lese-Nummer (bzw. der Ihres Kindes) und dem Passwort an. Wir stellen für Sie die Titel zusammen und leihen diese auf Ihr Lese-Konto aus. Die Pakete bringen wir dann zu Ihnen nach Hause. Wie derzeit die Paketboten klingeln wir an der Haustür, stellen das Paket ab und treten zurück. Dann können Sie die Medien ins Haus holen. In der Schließzeit erheben wir – abweichend von unserer Nutzungsordnung – keine Gebühren für das Vormerken verfügbarer (grün markierter) Titel. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen nur die über bibkat.de/leimersheim (oder die App bibkat) vorbestellten Titel liefern können. Es werden lediglich Medien ausgeliefert, die derzeit verfügbar sind. Wegen des Kontaktverbotes können wir aber keine Medien zurücknehmen. Die Rückgabe erfolgt dann, sobald die Bücherei wieder regulär öffnet. Unsere Onleihe bleibt weiterhin geöffnet! Vielleicht nutzen Sie in diesem Zeitraum verstärkt unsere Onleihe unter onleihe.bistum-speyer.de. Diese wird die Fachstelle Speyer nun häufiger mit neuen E-Books und E-Audios ausstatten. Bleiben Sie alle gesund und behalten Sie die Nerven! Ihr Büchereiteam St. Gertrud, KÖB St. Gertrud Leimersheim

Kardinal-Wendel-Schule, Abraham-Weil-Straße 2a, Telefon: 0 72 72 / 73 07 39, E-Mail: koeb.leimersheim@bistum-speyer.de
Bibliotheks-Katalog: www.bibkat.de/leimersheim, App fürs Smartphone: bibkat (kostenlos im Google Play Store bzw. im App Store)
Onleihe-Portal: onleihe.bistum-speyer.de



Kulturkreis



Angelsportverein Leimersheim e.V.

Absage Fischerfest 2020

Auch das Fischerfest des ASV an Pfingsten bleibt von der Coronakrise nicht verschont. In Anbetracht der momentanen Lage und mit Blick auf die zurzeit ungewisse weitere Entwicklung, hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen, das Fischerfest für dieses Jahr abzusagen. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, da das Fischerfest als unser Hauptevent seit Jahrzehnten einen festen Platz im Kulturkalender hat. In der aktuellen Situation sind aber andere Dinge wichtiger und auch wir sind zum Verzicht auf gewohnte und lieb gewonnene Termine verpflichtet, um zusätzliche Risiken für die Gesundheit zu vermeiden.

Arbeitsstunden für 2021

Da dieses Jahr durch den Ausfall des Fischerfestes die Möglichkeit Pflichtarbeitsstunden zu leisten nicht in ausreichendem Maße gegeben ist, hat sich die Vorstandschaft dazu entschlossen bei der Angelkartenausgabe 2021 keine Arbeitsstunden zu kontrollieren. Bei der Angelkartenausgabe für dieses Jahr werden die geleisteten Arbeitsstunden vom letzten Jahr nach wie vor verrechnet!

Angelkartenausgabe 2020

Der Termin für die 3. Angelkartenausgabe am 05.04.2020 kann wegen der Coronakrise nicht stattfinden. Jedes Mitglied, das noch eine Angelkarte für 2020 benötigt, möge sich bitte bis spätestens 04.04. bei einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes oder über info@asv-leimersheim.de melden (Kontaktdaten siehe Homepage www.asv-leimersheim.de oder Schaukasten am Vereinsheim). Bitte angeben ob mit oder ohne Kahnkarte! Wir werden den Betrag dann per Lastschrift einziehen und die Angelkarten bis zum 05.04. postalisch versenden, um den direkten Kontakt zu vermeiden.



Auch in dieser Woche stellen wir Ihnen auf unserer Website (URL unten) wieder eine kirchliche App vor, mit der sie trotz Ausgangsbeschränkung mit der Kirche verbunden bleiben können: Die App YOUCAT Daily (siehe Bild) ist der tägliche Begleiter des digitalen Katholiken. Jeden Tag gibt es einen kurzen Text aus dem Jugendkatechismus YOUCAT oder der kath. Soziallehre aus dem DOCAT, das Tagesevangelium und einen Impuls oder eine Challenge für den Alltag. Eine hervorragende Gestaltung und Gamification-Elemente runden die Erfahrung ab. Den vollen Text und unser Testurteil lesen Sie online. Weitere Informationen über die Messdiener St. Gertrud finden Sie auch im Internet unter www.messdiener-leimersheim.de.



DRK Ortsverein Kuhardt-Leimersheim e.V.

Ostereierverkauf vom DRK Ortsverein Kuhardt-Leimersheim abgesagt

Der Ortsverein Kuhardt-Leimersheim wird seinen Ostereierverkauf in Leimersheim leider am 10. und 11. April 2020 nicht durchführen. Das DRK OV. Kuhardt-Leimersheim bedauert die zur Zeit weltweite Entwicklung um den Corona-Virus und hat sich deshalb entschlossen den Ostereierverkauf abzusagen.



FC Leimersheim 1920 e.V.

Absage Jahreshauptversammlung

Durch die aktuelle Lage hat die Vorstandschaft beschlossen die Jahreshauptversammlung abzusagen. Wir informieren rechtzeitig über einen möglichen Ersatztermin.



Leimersheimer Tennisclub 1983 e.V.

Arbeitseinsatz und Saisonöffnung

Liebe Mitglieder, aufgrund der aktuellen Lage müssen wir den Arbeitseinsatz am Samstag, den 28. März absagen. Die für Samstag, 04. April geplante Saisonöffnung und der Schnuppertag finden ebenfalls nicht statt. Die Tennisanlage wurde durch die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim bis auf Weiteres gesperrt.

Sobald die Situation wieder übersichtlicher wird, werden wir euch rechtzeitig über neue Termine informieren.



Montagswürfler 1980 Leimersheim

Alle Events vorerst abgesagt!

Was soll man sagen, die aktuelle Lage macht natürlich auch nicht vor den Events der Montagswürfler 1980 Leimersheim halt. So sind derzeit alle unsere Events leider abgesagt, sprich es finden bis auf Widerruf Montag keine Würfelstammtische im Anker statt. Wir denken in dieser Zeit aber auch unseren älteren Mitmenschen und schicken von dieser Stelle deshalb stellvertretend die herzlichsten Grüße an unsere Anker-Wirtin Gerda: „Bleib gesund - Deine Buben vermisse und brauchen Dich!“. Da die Montagswürfler gerne aus der Not eine Tugend machen, werden wir mal am nächsten Montag, um 20:00 Uhr, versuchen unseren ersten virtuellen Würfelstammtisch abzuhalten. Jeder Würfler benötigt in der Vorbereitung einen Rechner/Notebook/Tablet mit Kamera und Mikrofon und einen Würfelbecher mit 5 Würfeln. Einladungslink bekommt jeder per E-Mail vorab zugeschickt und dann wollen wir doch mal sehen, ob wir ausnahmsweise unsere Würfelrunde Yachtzee/Kniffel nicht auch einmal online über ein Web-Meeting durchführen können. Wir werden berichten!



Pfälzerwald-Verein e.V. Ortsgruppe Leimersheim

Absage der Seniorenwanderungen und Spielenachmittage

Zum Schutze unserer Wanderfreunde sagen wir unsere Mittwochswanderungen am 01.04., 15.04. und 29.04.2020 ab. Auch unsere Spielenachmittage im März und April im Seniorentreff in Leimersheim finden nicht statt. Bleibt gesund!



Unsere Homepage mit allen aktuellen Themen rund um die Verwaltung finden Sie unter:

www.ruelzheim.de



Ortsgemeinde Hördt

Amtliche Mitteilungen

Sprechstunden Ortsbürgermeister Max Frey

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Frey findet bis auf weiteres unter der Telefonnummer 0177/ 64 10 456 telefonisch statt.



Kulturgemeinde Hördt



Handharmonikaclub Hördt

Wichtige Informationen

Liebe Musikfreunde des HHC, aufgrund der Corona-Krise müssen wir leider sämtliche Veranstaltungen absagen, die wir bisher angekündigt haben. Auch im Hinblick dessen, dass die Regierung angeordnet hat Menschenmengen zu meiden und wir uns und alle anderen vor diesem Virus schützen möchten, sehen wir uns zu dieser Maßgabe gezwungen.

Wir danken für euer Verständnis und hoffen uns gesund wiederzusehen. Den Zeitpunkt werden wir frühzeitig bekannt zu geben.



Ortsgemeinde Kuhardt

Amtliche Mitteilungen

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Die Bürgersprechstunde von Herrn Ortsbürgermeister Christian Schwab sowie den Beigeordneten Wolfgang Rieder und Nadine Weber finden bis auf weiteres telefonisch statt. Gerne können sie auch eine E-Mail senden.

Christian Schwab

c.schwab@kuhardt.de

0173-5433469

Wolfgang Rieder

w.rieder@kuhardt.de

0160-8634152

Nadine Weber

n.weber@kuhardt.de

0175-9316322



Kuhardt Bürgerbeteiligung –

„Zukunftswerkstatt Plus“ und „Aktionstag“

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass aufgrund der aktuellen Situation, die für den 03. April 2020 geplante „Zukunftswerkstatt Plus“ sowie der für den 16. Mai geplante „Aktionstag“, leider nicht stattfinden können. Entsprechende Ersatztermine werden Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt über den Heimatbrief mitgeteilt.

Kirchengemeinden

Gemeindeausschuss St. Anna Kuhardt

Absage Caritas-Kleidersammlung

Die für Anfang April geplante Caritas-Kleidersammlung wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen bzgl. des Coronavirus und Absage von Veranstaltungen usw. nicht durchgeführt und ist daher abgesagt (Aktualisierung vom 15.03.2020). Die ursprüngliche Terminankündigung der Kleidersammlung war bereits Mitte Februar zur Veröffentlichung weitergeleitet worden und konnte nicht in allen Medien noch gestoppt werden. Es wird um Beachtung und Verständnis gebeten.



Kath. Öffentl. Bücherei St. Anna Kuhardt

Liefer-Service

Liebe Leserinnen und Leser, unsere Bücherei muss bis 3. Mai 2020 geschlossen bleiben, da sie unter die Allgemeinverfügung fällt, die für Gebäude der Ortsgemeinde Kuhardt wegen des Ansteckungsrisikos gilt. Alle Rückgabedaten bereits ausgeliehener Medien wurden automatisch verschoben. In der Bücherei stehen seit über zwei Wochen Bücher und andere Medien ungenutzt im Regal, während Sie Zuhause sicher schon alles ausgelesen haben. Wir haben uns Gedanken gemacht, wie wir die Zeit der Schließung überbrücken können. Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung, bei der dringende Fragen geklärt werden konnten, bieten wir Ihnen nun einen Liefer-Service an. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir wegen der Abstandsregelung keine ausgeliehenen Medien zurücknehmen. Diese müssen bei Ihnen daheim verbleiben, bis wir wieder öffnen dürfen. Bitte gehen Sie und unseren Online-Katalog und merken Sie dort entlehbare Medien (grün gekennzeichnet) bis Freitag, 27.03.2020 18:00 Uhr vor. Dazu melden Sie sich einfach mit Ihrer Lese-Nummer und dem Passwort an. Wir stellen für Sie die Titel zusammen und leihen diese auf Ihr Lese-Konto aus. Die Pakete bringen wir dann zu Ihnen nach Hause. Wie derzeit die Paketboten klingeln wir an der Haustür, stellen das Paket ab und treten zurück. Dann können Sie die Medien ins Haus holen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Ihnen nur über bibkat.de/kuhardt (oder die App bibkat) vorbestellte Titel liefern können. Es werden lediglich Medien ausgeliefert, die derzeit verfügbar sind. Wie bereits erwähnt, können wir wegen des Kontaktverbotes keine Medien zurücknehmen!

Fragen stellen, sich gegenseitig Tipps geben, neue Ideen bekommen und einfach ein paar schöne Stunden zusammen verbringen. Das war der Plan - vor Corona. :(Jetzt prangt am Gemeindehaus das Schild „Anlage gesperrt“ und wir alle wissen, dass es in der nächsten Zeit heißt „Abstand halten“ und Kontakte zu meiden. Trotzdem wäre es ja schön den kreativen Austausch starten zu können und das erste „richtige“ Treffen auf später zu verschieben. Daher an dieser Stelle erstmal der Aufruf, an alle Kreativen die Interesse hätten sich virtuell auszutauschen: Bitte meldet euch per E-Mail an kreativtreff@kulturkreis-kuhardt.de. Wir werden dann ein paar kurze Fragen stellen zum Medium, das wir zum Austauschen nutzen könnten und die Gruppe dann mit allen weiteren Infos versorgen. Gerade in dieser Zeit muss man eben kreativ sein, was es angeht neue Dinge auszuprobieren. Wir freuen uns auf einen virtuellen Austausch mit euch. Bis dahin #dehämbleiwe, #xundbleiwe und #kreativbleiwe



Elisabethenverein Kuhardt

Mitgliederversammlung

Die am 02.04.2020 vorgesehene Mitgliederversammlung findet aufgrund des Corona-Virus zu einem späteren Zeitpunkt statt.



Kath. Frauengemeinschaft Kuhardt

1980 - 2020 40 Jahre kfd

Aufgrund der momentanen Lage, sehen wir uns leider gezwungen unsere Jubiläumsveranstaltung am 03.05.2020 abzusagen.

Wir werden diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben und hoffen auf Ihr Verständnis. In diesem Sinne - bleiben Sie zu Hause und vor allem, bleiben Sie gesund! Ansprechpartnerinnen sind Ulrike Götz, Tel. 07272-2886 oder Marianne Fritz, Tel. 07272-3050.



HANDBALL



TSV Kuhardt 1920 e.V.

Abteilung Handball

Anpassung Mitgliedsbeiträge

Wie schon in der Generalversammlung des TSV 2019 darauf hingewiesen wurde, wird der TSV die Mitgliedsbeiträge in diesem Jahr an die neuen Mindestbeiträge des Sportbund Pfalz anpassen.

Damit wird gewährleistet, dass der TSV weiterhin Förderungen vom Sportbund in Anspruch nehmen kann. Für eine reibungslose Abbuchung benötigen wir aktuelle Konto- und Adressdaten. Bitte überprüfen Sie die Daten und melden Sie Änderungen unter verwaltung@tsv-kuhardt.de.

Vielen Dank für Eure Mitarbeit, die Kosten und auch Mehrarbeit verdankt.



Kulturkreis

#KUHARDTKREATIV

Eigentlich sollte gerade Anfang letzter Woche die Werbung starten für ein kleines, aber sicher feines Treffen. Es gibt bei uns im Ort so viele kreative Köpfe, die sich in den unterschiedlichsten Formen kreativ betätigen, sei es zeichnen, nähen, basteln, stricken, letern, plotten und was es sonst noch so gibt. Die Idee dahinter war, sich einfach gemeinsam zu treffen, gemeinsam kreativ zu sein und sich auszutauschen. Jeder bringt sein „Projekt“ zum Thema Ostern und das benötigte Material selbst mit und werkelt vor sich hin. Man kann dabei quatschen und

anderen über die Schulter schauen,



Mitteilungen anderer Behörden

Die Kreisverwaltung informiert

Vorbereitungen für Notkrankenhaus laufen auf Hochtouren:

Aufruf an alle Menschen mit medizinischer Ausbildung

„Es ist wichtig, der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus immer einen Schritt voraus zu sein. Deshalb breiten wir uns im Landkreis Germersheim auch auf Szenarien vor, von denen wir hoffen, dass sie letztlich nicht eintreten.“ Mit diesen Worten wirbt Germersheims Landrat, Dr. Fritz Brechtel, um breite Unterstützung aus der Bevölkerung. Der Aufruf richtet sich an alle Menschen, die eine medizinische Ausbildung haben, um bei der Eröffnung eines Notkrankenhauses im Landkreis Germersheim über auf die nötige personelle Ausstattung zu verfügen.

Die Koordinierungsstelle der Kreisverwaltung Germersheim prüft derzeit Objekte und Räumlichkeiten, in welchen ein Notkrankenhaus mit entsprechender Ausstattung entstehen soll.

Um über ausreichend Personal zu verfügen, benötigt es Unterstützung durch Ärzte, Krankenschwestern, Pflegerinnen und Pfleger oder Menschen mit einer Ausbildung im Rettungsdienst. Wer zu diesem Personenkreis zählt und sich körperlich in der Lage sieht unterstützen zu können, wird dringend gebeten sich unverzüglich mit der Kreisverwaltung in Germersheim in Verbindung zu setzen. Die Meldung kann telefonisch erfolgen, Tel. 07274/53-410, oder per E-Mail an Notkrankenhaus@kreis-germersheim.de. Das Telefon ist ab morgen, Freitag, von 8 bis 14 Uhr und am Samstag von 10 bis 12.30 Uhr erreichbar. Ab der nächsten Woche ist das Telefon ab 8 Uhr morgens besetzt. Wichtig sind Angaben zu Erreichbarkeit, Ausbildung und Verfügbarkeit. Die Koordinierungsstelle wird sich mit den Freiwilligen direkt in Verbindung setzen. „Wir werden ein Notkrankenhaus vorhalten, um auf die nächste Eskalationsstufe vorbereitet zu sein. Je eher es uns allerdings gelingt, die Kurve der weiteren Ausbreitung flach zu halten, desto besser überstehen wir alle diese Krisensituation“, mahnt Landrat Dr. Fritz Brechtel zur Vernunft und zuhause zu bleiben.

Coronavirus: Notpflegestation eingerichtet

Brechtel: Vorsorgemaßnahme, falls mobile Pflegekräfte ausfallen oder nicht Haushalte nicht mehr anfahren können

„Wir müssen versuchen, die Zeit, die wir haben zu nutzen, und alle Vorkehrungen treffen, sollte es zu einem größeren Ausbruch an Erkrankungen durch das Coronavirus auch bei uns kommen“, so Landrat Dr. Fritz Brechtel. „Wir müssen dabei auch an die Menschen denken, die schon jetzt auf regelmäßige Unterstützung und Pflege im eigenen Haus angewiesen sind, also an diejenigen, für die die Hilfen von beispielsweise Sozialstationen, mobilen Pflegediensten und Pflegekräften von unschätzbarem Wert und unter Umständen lebensnotwendig sind.“ Sollten aufgrund einer enormen Erkrankungswelle diese Fachkräfte wegbrechen, sei es durch eigene Erkrankungen oder durch Quarantänemaßnahmen, möchte der Landkreis Germersheim den zu Pflegenden schnell eine sichere Versorgung ermöglichen. Deshalb hat der Landkreis heute, Freitag, eine Not-Pflegestation in Räumen der Realschule Plus in Bellheim eingerichtet. Kräfte des Technischen Hilfswerks, des Deutschen Roten Kreuzes, der Malteser und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft haben gemeinsam Räume vorbereitet und u.a. 45 Betten aus den Beständen des Katastrophenschutzes des Landkreises aufgebaut und vorbereitet. Zum eigenen Schutz vor einer möglichen gegenseitigen Ansteckung während ihres Einsatzes in Bellheim waren alle Helfer mit einem Mundschutz ausgestattet. „Die zentrale Pflegeeinrichtung ist zum jetzigen Zeitpunkt eine reine Vorsorgemaßnahme. Natürlich wünschen wir uns alle, dass sie hoffentlich niemals in Betrieb gehen muss“, betont Brechtel. Er weist zudem besonders darauf hin, dass hier keine durch den Coronavirus Erkrankten untergebracht werden: „Es ist rein für Mitmenschen vorgesehen, die in ihrem Alltag auf Pflege durch Fachpersonal angewiesen sind und ohne diese Betreuung in existenzielle Notlagen geraten würden!“ Die Räume der Realschule Plus in Bellheim stehen bis zum Abebben der Infektionswelle leer, da bis dahin nicht mit einem regulären Schulunterricht zu rechnen ist. Nimmt die Infektionswelle ab, können auch Pflegekräfte wieder ihre Arbeit aufnehmen und die meisten zu Pflegenden in ihr Zuhause zurückkehren. Geplant ist ein Betrieb der Notpflegestation durch die SEG Führung des Landkreises Germersheim, die fachliche Betreuung der Personen obliegt dann den Fachkräften der mobilen Pflegediensten, die zu diesem Zeitpunkt viele Haushalte auch nicht mehr anfahren werden können. „Ich danke den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, die in Krisensituationen in unserem Landkreis immer parat stehen, mit anpacken, planen und stets lösungsorientiert mitarbeiten. Ich danke Ihnen allen!“, so Landrat Brechtel.

Hinweise Zulassungsstelle

Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus. Die Zulassungsstelle der Kreisverwaltung Germersheim nimmt ab Montag, 23.03.2020 nur noch Unterlagen von Zulassungsdiensten und Autohäusern entgegen. Ansonsten bleibt die Zulassungsstelle in Germersheim – wie auch schon die Zulassungsstelle in Kandel - geschlossen. Die Autohäuser und Zulassungsdienste haben die Möglichkeit Unterlagen zu folgenden Zeiten vorzulegen bzw. abzuholen: Montag, Mittwoch, Freitag, Vorlage: 8 bis 9 Uhr, Abholung: 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Vorlage: 10 bis 11 Uhr, Abholung: 15 Uhr. Privatleute werden gebeten auf die Zulassungsdienste zurückzugreifen. In ganz dringenden Ausnahmefällen kann das Anliegen telefonisch mit der Zulassungsstelle in Germersheim besprochen werden und es findet eventuell eine Terminvereinbarung statt. Für Fragen stehen Stefan Sindermann, Tel. 07274/53325, E-Mail: s.sindermann@kreis-germersheim.de, und Liane Böppler, Tel. 07274/53329, E-Mail: l.boepple@kreis-germersheim.de, zur Verfügung.

Wertstoffhöfe ab sofort geschlossen

Maßnahme zur Eindämmung des Coronavirus. Ab sofort sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis Germersheim bis auf weiteres geschlossen. Dies betrifft den Wertstoffhof Berg (an der Deponie Berg) sowie die Wertstoffhöfe Bellheim und Rülzheim, die stationäre Problemmüll-

annahmestelle am Wertstoffhof Rülzheim und die Annahmestelle für Grünabfälle in Westheim (an der Vergärungsanlage).

Die Wertstoffhöfe erlebten in der letzten Zeit einen außergewöhnlichen Ansturm. Es gelte auch hier, Menschenansammlungen zu vermeiden und die vielen Kontakte einzuschränken, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, so Landrat Dr. Fritz Brechtel.

Agentur für Arbeit

Agenturen für Arbeit und Jobcenter ab 18. März für persönliche Vorsprachen geschlossen

- **Betroffenen entstehen dadurch keine Nachteile.**
- **Bearbeitung und Auszahlung von Geldleistungen hat Priorität.**
- **Anliegen können telefonisch oder online geklärt werden.**

Die Agentur für Arbeit Landau ist ebenso wie die Jobcenter Deutsche Weinstraße, Germersheim und Landau-Südliche Weinstraße auch in der Corona-Krise für Kundinnen und Kunden da.

Die Behörden reagieren allerdings auf die aktuellen Entwicklungen und schließen ab Mittwoch, 18. März 2020, alle Geschäftsstellen in Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Germersheim, Grünstadt, Kandel, Landau und Neustadt. Mit der Reduzierung der persönlichen Kontakte leisten die Dienststellen ihren Beitrag zum Gesundheitsschutz und zum Eindämmen der Pandemie.

Gleichzeitig werden der Telefon- und Online-Zugang ausgebaut und für die Kontaktaufnahme intensiviert. Bundesweit werden gerade die Voraussetzungen geschaffen, damit Fragen und Anliegen auch ohne persönlichen Kontakt geklärt werden können.

Zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Menschen sowie für eine schnelle finanzielle Unterstützung von Unternehmen in Kurzarbeit konzentrieren sich Agentur für Arbeit und Jobcenter auf die Bearbeitung und Bewilligung von Geldleistungen. Ab sofort gilt daher folgendes: Alle persönlichen Gesprächstermine entfallen ohne Rechtsfolgen. Kundinnen und Kunden müssen diese Termine nicht absagen.

Die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte werden sich im Einzelfall telefonisch melden. Arbeitslosmeldungen können telefonisch erfolgen. Die persönliche Vorsprache hierzu entfällt vorläufig. Anträge auf Arbeitslosengeld I können über die eServices der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eServices gestellt werden.

Ein Antrag auf Grundsicherung bei den Jobcentern kann formlos unter Angabe aller Kontaktdaten gestellt und in den Hausbriefkasten eingeworfen oder auf dem Postweg zugesandt werden. Auch eine telefonische Antragstellung oder per E-Mail ist möglich. Anträge auf Weiterbewilligung der Grundsicherung oder Veränderungsmittellungen gibt es unter www.jobcenter.digital.

Es entstehen keine Nachteile, wenn eine persönliche Vorsprache nicht erfolgt. Für Anträge auf Kindergeld oder Kinderzuschlag und sonstige Mitteilungen an die Familienkasse steht das Online-Portal www.familienkasse.de zur Verfügung. Alternativ können relevante Unterlagen in den Hausbriefkasten eingeworfen werden oder per Postweg versendet werden. Vorsprachen in den Dienststellen der Agentur für Arbeit und der Jobcenter sind nur im absoluten Notfall möglich. Notfälle beschränken sich auf die konkrete Auszahlung von Geldleistungen. Hierzu ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme über die unten angegebenen Telefonnummern erforderlich.

Die telefonische Kontaktaufnahme ist für die kommenden Wochen neben den Online-Möglichkeiten der beste Weg zur schnellen Klärung der Anliegen. Arbeitgeber wenden sich weiterhin direkt an ihre Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service oder an die Service-Rufnummer 0800 4 5555 20.

Für Arbeitnehmer, Arbeitsuchende und Arbeitslose stehen folgende Rufnummern zur Verfügung: Jobcenter Deutsche Weinstraße: 06321-932-777 oder per E-Mail an jobcenter-deutsche-weinstrasse@jobcenter-ge.de, Jobcenter Landkreis Germersheim: 07274-7011-0 oder per E-Mail an jobcenter-germersheim@jobcenter-ge.de, Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße: 06341-958-840 oder per E-Mail an jobcenter-suedliche-weinstrasse@jobcenter-ge.de, Agentur für Arbeit Landau mit allen Dienststellen: Je nach Anliegen für Arbeitslosmeldungen/ Arbeitsvermittlung: 06341-958-901, Rehabilitation/Vermittlung Schwerbehinderter: 06341-958-902, Berufsberatung Jugendlicher: 06341-958-903, oder die Servicehotline: 0800 4 5555 00, Familienkasse Landau: 0800 4 5555 30. „Wenn jetzt Termine entfallen oder persönlicher Kontakt nicht möglich ist, entstehen

für unsere Kundinnen und Kunden keine finanziellen Nachteile. Wir agieren so gut es geht in diesen schwierigen Zeiten unbürokratisch und flexibel, sodass die Versorgung aller Menschen, die auf die Geldleistungen von Jobcenter oder Agentur für Arbeit angewiesen sind, sichergestellt ist.

Dies gilt auch für die Auszahlung von Kindergeld und Kinderzuschlag“, sagt Christine Groß-Herick, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Landau.

Gemeinsame Pressemitteilungen der Stadt Landau sowie der Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim

Nach Inkrafttreten von neuer landesweiter Corona-Bekämpfungsverordnung: OB und Landräte in Landau, SÜW und Germersheim begrüßen einheitliche Regelungen

Seit Dienstag, 24. März, gilt in Rheinland-Pfalz eine neue Verordnung im Kampf gegen das Corona-Virus. Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landrat Dietmar Seefeldt und Landrat Dr. Fritz Brechtel begrüßen, dass damit landesweit einheitliche Regelungen in Kraft getreten sind, die in etwa denen entsprechen, die in der Stadt Landau, im Landkreis Südliche Weinstraße und im Landkreis Germersheim bereits seit mehreren Tagen gelten. Der OB und die beiden Landräte teilen mit, dass die drei Gebietskörperschaften ihre eigenen Verfügungen aus diesem Grund nun zurückziehen.

„Wir sind froh über die neuen einheitlichen Regelungen, die dem Schutzniveau entsprechen, das wir mit unseren Verfügungen im Interesse der Menschen in unserer Region bereits einige Tage zuvor erreicht hatten“, sind sich Hirsch, Seefeldt und Dr. Brechtel einig. Die drei Verwaltungschefs betonen aber auch, dass es richtig und wichtig gewesen sei, in der Südpfalz bereits früh deutliche Verbote im Kampf gegen das Corona-Virus auszusprechen. „Die Gefahr, die von dem Virus ausgeht, ist für viele Menschen noch immer unwirklich und schwer zu fassen. Im benachbarten Frankreich allerdings sind die Auswirkungen bereits traurige Realität. Wir versuchen in der Südpfalz daher alles, um bestmöglich auf eine Ausbreitung der Infektionslage und einen schnellen Anstieg von Erkrankten vorbereitet zu sein“, so der OB und die beiden Landräte.

Zwischen der neuen landesweiten Corona-Bekämpfungsverordnung und den bisherigen Allgemeinverfügungen in Landau, SÜW und Germersheim gibt es nur kleinere Unterschiede in den Details. Wichtigste Faustregel bleibt aber: Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren Person oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben, gestattet.

Weitere Informationen rund um das Corona-Virus und die damit zusammenhängenden Verbote finden sich auch auf www.landau.de, www.suedliche-weinstrasse.de bzw. www.kreis-germersheim.de direkt auf den jeweiligen Startseiten.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz.

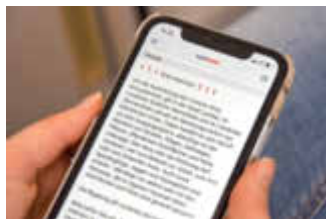
Um über Betretungsverbot zu informieren: Stadt Landau, Landkreis Südliche Weinstraße und Landkreis Germersheim lösen KATWARN aus

Die Stadt Landau, der Landkreis Südliche Weinstraße und der Landkreis Germersheim haben, abgestimmt mit weiteren pfälzischen Städten und Landkreisen, ein sogenanntes Betretungsverbot erlassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Seit Samstag, 21. März, dürfen öffentliche Orte nicht mehr betreten werden. Dazu zählen u.a. Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parks.

Das Haus oder die Wohnung darf verlassen, wer zum Beispiel zur Arbeit, zur Ärztin bzw. zum Arzt oder zum Einkaufen muss. Auch kurze Spaziergänge, Joggen und Gassigehen sind erlaubt - allerdings nur alleine oder mit den Personen, die im eigenen Haushalt leben. Grünflächen und Parks sind generell gesperrt.

Die Regelung gilt zunächst bis Freitag, 3. April.

Um die eigene Bevölkerung bzw. über die sogenannte „Schutzengel-Funktion“ auch Menschen, die das Stadt- oder Kreisgebiet betreten, über das Verbot zu informieren, haben die Stadt und die beiden Landkreise jetzt eine Warnung über das Katastrophenwarnsystem KATWARN herausgegeben. Der kurze Warntext weist auf das Betretungsverbot hin und nennt auch noch einmal die Nummern der Bürgertelefone, die die drei Kommunen in der Corona-Krise für ihre Bürgerinnen und Bürger eingerichtet haben.



(Quelle: Stadt Landau)

KATWARN sendet Warnungen im Gefahren- bzw. Katastrophenfall direkt auf die Mobiltelefone derer, die sie heruntergeladen haben. KATWARN ist kostenlos in den App-Stores für iPhones und Android-Phones erhältlich. Auch die Nutzung ohne Smartphone per SMS oder E-Mail ist möglich. Hierzu muss eine SMS an die Servicenummer 0163/755 88 42 gesendet werden mit dem Inhalt „KATWARN“, der eigenen Postleitzahl und optional der eigenen E-Mail-Adresse.

Weitere Informationen rund um das Corona-Virus und die Einschränkungen in der Stadt Landau, im Landkreis Südliche Weinstraße und im Landkreis Germersheim finden sich auch auf www.landau.de, www.suedliche-weinstrasse.de bzw. www.kreis-germersheim.de direkt auf den Startseiten.

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße sowie der Stadt Landau in der Pfalz.

Coronavirus - Liste mit häufig gestellten Fragen verfügbar (FAQ)**Auszug aus den FAQs:**

Stand: 24.03.2020 / 14 Uhr

Nach der „Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung“ (3. CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz vom 23. März 2020 (auf dieser Seite veröffentlicht), der sich an den Beschluss der Leitlinien der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2020 anlehnt, gab es zahlreiche Fragen, die uns erreicht haben.

Da es nur schwer möglich ist, alle individuellen Fragen zu beantworten, hier weitere Ausführungen zu den am häufig gestellten Fragen.

Wie lange gelten die neuen Bestimmungen?

Die 3. CoBeLVO gilt bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020.

Welche Einrichtungen sind noch geöffnet?

Unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen dürfen geöffnet bleiben:

- Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
- Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zuvor genannten zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
- Apotheken, Sanitätshäuser,
- Tankstellen,
- Banken und Sparkassen, Poststellen,
- Reinigungen, Waschsalons,
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
- Großhandel

Welche Einrichtungen und Betriebe sind derzeit geschlossen?

Für den Publikumsverkehr sind geschlossen:

- Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Einrichtungen,
- Restaurants, Speisegaststätten, Mensen, Kantinen, Cafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),

Allgemeine Informationen

- Eisdielen, Eiscafés und ähnliche Einrichtungen (jeweils Innen- und Außengastronomie),
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen, Bibliotheken und ähnliche Einrichtungen,
- Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Angebote von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen),
- Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Internetcafés und ähnliche Einrichtungen,
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios, Saunen, Thermen, Solarien, Wellnessanlagen, Sportboothäfen und ähnliche Einrichtungen,
- Verkaufsstellen des Einzelhandels, insbesondere Outlet-Center und ähnliche Einrichtungen,
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege, bei denen der Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch nicht eingehalten werden kann, insbesondere Friseure, Tattoo-studios, Piercingstudios, Nagelstudios, Kosmetiksalons, Massagesalons und ähnliche Einrichtungen,
- Fahrschulen (einschließlich Fahrschulprüfungen in Räumlichkeiten des Technischen Überwachungsvereins - TÜV -) und ähnliche Einrichtungen,
- Spielplätze und ähnliche Einrichtungen.

Worauf sollten mein Arbeitgeber und ich selbst bei der Ausübung meiner Tätigkeit achten? Welche Hygieneregeln gelten?

Die geöffneten Betriebe haben sicherzustellen, dass alle machbaren Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Hierzu sind gegebenenfalls Einlasskontrollen erforderlich sowie ausreichende Abstände (mind. 1,50 m) zur Vermeidung von Schlangen- und Pulkbildung (siehe auch Frage nach der „zulässigen Personenzahl pro Einrichtung“).

Dienstleister und Handwerker sind befugt, ihre Tätigkeit weiterhin auszuüben, sofern die Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen gewährleistet ist. Dies gilt auch für Dienstleistungen, bei denen der Mindestabstand zwischen Personen kurzfristig unterschritten wird (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren).

Allgemeine Informationen für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Flörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands

zwischen Personen zugelassen. Es muss gewährleistet sein, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend Gelegenheit zum Händewaschen und Desinfizieren besteht. Neue Bewegungsmuster und Verhaltensmuster, um Kontakte unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu vermeiden, sollten gemeinsam besprochen und antrainiert werden.

Weitere Empfehlungen:

1. Kunden sind auf die Nutzung von kontaktlosen Bezahlmöglichkeiten, sofern dies möglich ist, hinzuweisen.
2. Im Eingangs- und Kassenbereich sind Hinweise aufzuhängen, die auf den erforderlichen Abstand zu Mitkunden oder den Verkäuferinnen und Verkäufern hinweisen.
3. Soweit erforderlich, sind Markierungen im Bereich der Kassenschlangen anzubringen, um den Mindestabstand zwischen den Kunden sicherzustellen.
4. Bei großen Kundenansammlungen ist das Geschäft erforderlichenfalls vorübergehend zu schließen, um große Warteschlangen vor den Kassen zu vermeiden. Sollte sich daraufhin ein Pulk an der Eingangstüre bilden, sind die Kunden darauf hinzuweisen, diesen aufzulösen.
5. Im Bereich offener Obst- und Gemüseauslagen sowie der Backwaren sind zusätzliche Hinweise zur Benutzung von Handschuhen und/oder Zangen auszuhängen. Einweghandschuhe und Zangen sind in ausreichender Zahl vorzuhalten.
6. An den Kassen sind geeignete Spuckschutzeinrichtungen anzubringen oder andere geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kassiererinnen und Kassierer zu treffen.
7. Die Maßnahmen sind dem jeweiligen Betrieb und der Betriebsgröße anzupassen.
8. Die Abstandsregelungen, die Empfehlungen für neue Bewegungsabläufe und Verhaltensmuster, gelten auch für Großraumbüros sowie Pausen- oder Mitarbeiterräume.

Wie viele Personen dürfen sich in einer Einrichtung, die geöffnet bleiben darf aufhalten?

Eine Person, pro 10 Quadratmeter Fläche. Es gilt der Mindestabstand von mind. 1,50 m, das gilt auch für Wochenmärkte.

Welche Angebote sind derzeit verboten?

Untersagt sind ...

- Jegliche Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken. Dies gilt auch für den Betrieb von Wohnmobilstell- und Campingplätzen.
- Zusammenkünfte von Religions- und Glaubensgemeinschaften, insbesondere in Kirchen, Moscheen und Synagogen,
- Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen,
- die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
- Reisebusreisen sowie
- die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Darf ich mich noch im Freien bewegen? Welche Einschränkungen gelten?

Das Betreten öffentlicher Orte, Straßen und Wege ist nur noch möglich, wenn Sie

- alleine sind,
- Sie mit Personen unterwegs sind, die derzeit mit Ihnen in einem Haushalt leben
- oder Sie von maximal einer Person begleitet werden, die nicht mit Ihnen im selben Haushalt lebt

Achten Sie darauf öffentlichen Raum zügig zu durchschreiten und bleiben Sie nicht stehen; auch nicht für kleine Unterhaltungen - selbst unter Wahrung des Sicherheitsabstandes.

Welche Ausnahmen gibt es für den Aufenthalt bzw. das Durchqueren des öffentlichen Raumes?

Sie dürfen sich im öffentlichen Raum bewegen, wenn dies ...

- zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind,
- der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dient,
- zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich ist, wie z.B. Einkäufe,
- für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich ist,

- Trauungen oder Bestattungen im engen Familienkreis sind;
 - zur Versorgung von Haustieren dient
 - zur Abwendung einer Gefahr für Leben und Eigentum dient.
- Außerdem dürfen Sie Spaziergehen, Radfahren, Joggen, sofern Sie den Raum zügig durchschreiten und Sie die Regeln einhalten, dies bezüglich der Personenanzahl (alleine, im Haushalt lebende Personen ... /s.o.) gelten.

Erlaubt sind ferner Ansammlungen aus geschäftlichen, beruflichen oder dienstlichen Anlässen, bei denen Personen unmittelbar zusammenarbeiten müssen. Zum Beispiel bei der erforderlichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen sowie aus prüfungs- oder betreuungsrelevanten Gründen. Hier gilt es besonders, auf die notwendigen hygienischen Anforderungen zu achten und ggf. neue Bewegungs- und Verhaltensmuster zu besprechen und anzutrainieren

Es ist zulässig, wenn Personen bestimmungsgemäß zumindest kurzfristig Zusammenkommen müssen (beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, Fahrten im Gelegenheitsverkehr oder zwischen Wohn- und Arbeitsstätte oder in Fahrgemeinschaften) sowie ehrenamtliches Engagement zur Versorgung der Bevölkerung.

Achten Sie unbedingt auf hygienische Anforderungen, tragen Sie, sofern möglich, einen Mundschutz und Einmalhandschuhe, versuchen Sie Sicherheitsabstände einzuhalten und sprechen Sie sich in Ihren Bewegungsabläufen auch spontan mit anderen Menschen ab. Verzichten Sie bei Fahrgemeinschaften darauf, nebeneinanderliegende Sitze zu belegen, fahren Sie ggf. einmal mehr (z.B. bei Erntehelfern, die im Kleinbus zum Einsatzort gefahren werden) und nutzen Sie für die Zeit gemeinsamer Fahrten Mundschutz und Einmalhandschuhe.

Darf ich den öffentlichen Nahverkehr benutzen?

Wir empfehlen Ihnen die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs nur zu Zwecken, die unbedingt notwendig sind (z.B. Arztbesuch, Kauf von Lebensmitteln, Fahrt zur/von der Arbeit), nicht für Freizeit Zwecke. Beachten Sie bei der Benutzung einen Abstand von mindestens 1,50 m gegenüber anderen Personen einzuhalten. Hierbei handelt es sich um Empfehlungen, weitere Hinweise finden Sie bei der Frage nach „Ausnahmen für den Aufenthalt oder das Durchqueren öffentlichen Raumes“.

Darf ich als Pendler in Fahrgemeinschaften fahren?

Die Verordnung erlaubt diese kurzzeitigen Zusammenkünfte, wobei wir dringend dazu raten im Moment, sofern umsetzbar, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten. Versuchen Sie auch im Auto oder Kleinbus nicht jeden Sitzplatz zu belegen und fahren Sie ggf. einmal mehr (z.B. bei Erntehelfern, die im Kleinbus zum Einsatzort gefahren werden). Nutzen Sie für die Zeit gemeinsamer Fahrten Mundschutz und Einmalhandschuhe und achten Sie darauf beim Husten oder Niesen niemanden zu gefährden (z.B. in Ellenbeuge husten). Besprechen Sie zuvor die gemeinsamen Fahrten und gewöhnen Sie sich neue Verhaltensmuster an, mit denen Sie sich und anderen dienen.

Haben Einrichtungen des Gesundheitswesens geöffnet?

Ja. Alle Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben unter

Beachtung der hygienischen Anforderungen geöffnet.

Sind die Durchführung von Terminen zur Blutspende und das Betreiben von Blutspendediensten weiterhin zulässig?

Wenn unter Beachtung der Pandemielage angepasste hygienischen Vorkehrungen getroffen werden und sichergestellt ist, dass Spender, die einen Anhalt für einen Infekt bieten, bereits zu Beginn erkannt werden und keinen Termin erhalten oder die Einrichtung umgehend verlassen, ist dies weiterhin zulässig - und wünschenswert.

Sind Hotels geöffnet?

Hotels dürfen zu touristischen Zwecken nicht genutzt werden. Übernachtungen für Geschäftsreisende sind möglich.

Haben Kfz- und Fahrradwerkstätten noch geöffnet?

Kfz- und Fahrradwerkstätten haben für Reparaturleistungen geöffnet, sofern bei der Arbeit der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann, keine Gruppen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet werden und hygienische Vorrichtungen sichergestellt sind.

Warum werden all diese Maßnahmen getroffen?

Um die Übertragung des Coronavirus in der Bevölkerung zu verringern. Durch eine verlangsamte Verbreitung soll eine Überlastung der Krankenhäuser verhindert werden.

Ich habe Angst mich infiziert zu haben. Wo kann ich mich testen lassen?

Die Stadt Landau sowie die Landkreise Germersheim und Südliche Weinstraße haben auf dem Alfred-Nobel-Platz in Landau ein gemeinsames „Corona Testzentrum“ eingerichtet, in dem sich Personen mit dem begründeten Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen können.

Wer sich testen lassen will, benötigt dafür zwingend eine sogenannte „Laborüberweisung“ von einer Ärztin bzw. einem Arzt, etwa der Hausärztin bzw. dem Hausarzt. Bevor eine Praxis aufgesucht wird, sollte eine telefonische Anmeldung erfolgen! Der Schein muss von einer symptomfreien Person abgeholt werden.

Ebenfalls wichtig: Auf dem Schein sollte die Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse der Patientin bzw. des Patienten vermerkt sein. Die Durchführung eines Tests ist streng an bestimmte Kriterien gebunden: Getestet wird nur, ...

- wer aus einem Risikogebiet zurückgekehrt ist **UND** Symptome aufweist,
- oder wer nachweislich Kontakt zu einer positiv auf das Corona-Virus getesteten Person hatte - und das für mindestens 15 Minuten und in einem Abstand von unter zwei Metern.

Darf ich mit dem Hund Gassi gehen?

Das ist möglich allein, mit anderen Haushaltsangehörigen oder maximal einer, nicht im selben Haushalt lebenden Person. Bilden Sie keine Gruppe, durchschreiten Sie öffentlichen Raum zügig und bleiben Sie nicht für Unterhaltungen mit anderen Menschen stehen und achten Sie auf den Sicherheitsabstand zu anderen Menschen (mind. 1,5 m).

Was passiert, wenn ich kontrolliert werde?

Sie müssen sich ausweisen können und sollten die triftigen Gründe für Ihren Ausgang plausibel erklären.

Ich wohne im Elsass und möchte in Deutschland einkaufen?

Fahrten aus einem Risikogebiet (s. Robert-Koch-Institut) dürfen nur noch für die Fahrt zum Ort der Beschäftigung vorgenommen werden! Hierfür ist eine ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei mitzuführen und gut sichtbar an der Frontscheibe auszulegen. Das Elsass ist ein Krisengebiet und wir bitten selbst Pendler, sofern irgendwie möglich, nicht in die Bundesrepublik einzureisen.

Darf ich als Handwerker oder Dienstleistungsunternehmer arbeiten?

Wenn bei der Arbeit der Sicherheitsabstand gewährleistet werden kann, keine Gruppen unter den Mitarbeitern gebildet werden und hygienische Vorrichtungen sichergestellt sind, dürfen diese Leistungen erbracht werden.

Der Mindestabstand zwischen Personen darf kurzfristig unterschritten werden (beispielsweise zur Anlieferung, Aushändigung oder Überbringung von Waren). Für Dienstleistungen, die für die Versorgung der Bevölkerung notwendig sind (beispielsweise Optiker, Hörgeräteakustiker, medizinische Fußpflege, Integrationshelfer, Physiotherapeuten), wird ein Unterschreiten des Mindestabstands zwischen Personen zugelassen.

Für Mitarbeitende und Besuchende sollten ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen und Desinfizieren vorgehalten werden. Versuchen Sie gemeinsam neue Bewegungs- und Verhaltensmuster zu verabreden, sich anzueignen, zu testen und zu verabreden.

Wir ziehen gerade um. Darf ich das und dürfen mir Freunde helfen?

Wir empfehlen, sofern möglich, jegliche Zusammenkünfte zu vermeiden und Umzüge zu verschieben. Wenn Sie Unterstützung durch Freund erhalten, achten Sie bitte unbedingt auf die bekannten Sicherheitsmaßnahmen (Abstand, Masken, Handschuhe, Hygiene ...) oder beauftragen Sie einen Dienstleister.

Mein Partner, meine Partner wohnt nicht mit mir im selben Haushalt. Darf ich sie/ihn noch besuchen?

Der Wunsch ist verständlich und nachvollziehbar. Wenn Sie die Besuche nicht vermeiden wollen, beachten Sie bitte die Vorschriften zur Hygiene (vor der Begrüßung Hände waschen) und versuchen Sie in den nächsten Tagen oder Wochen den Aufenthalt auf einen Haushalt zu begrenzen. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Sohn oder die Tochter den Partner besuchen möchte.

Auch in diesem Fall gilt die Empfehlung, dass der Aufenthalt vorwiegend in einem einzigen Haushalt stattfinden soll und das Pendeln zwischen zwei Familien vermieden wird.

Aufenthalte in der Familie, in der nicht die überwiegende Zeit verbracht wird, sollten möglichst kurz und mit dem gebotenen Sicherheitsabstand und unter Einhaltung der hier aufgeführten Hygienestandards eingehalten werden.

Kann ich privat noch Besuche empfangen?

Die Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Soziale Kontakte sollten vermieden werden, sofern es sich nicht um Pflege oder medizinische Behandlungen handelt.

Gruppen von feiernden Menschen sind auch in Wohnungen oder privaten Einrichtungen angesichts der ernststen Lage in unserem Land inakzeptabel und nicht erlaubt.

Um soziale Kontakte weitestgehend zu reduzieren, sind Besuche von Menschen, die nicht im selben Haushalt leben, auf zu begrenzen.

Ich nehme wahr, dass viele Gastronomen oder Eisdielen noch einen Straßenverkauf anbieten. Ist dies gestattet?

Eisdielen ist ein Straßenverkauf explizit untersagt. Das sieht eine Verfügung des Landes vor. Gastronomen, Bäcker oder Imbissständen wird empfohlen innerhalb des Ladengeschäftes aber auch im Straßenbereich (!) Markierungen anzubringen, die einen Sicherheitsabstand vorsehen. Lieferdienste müssen ebenfalls den Sicherheitsabstand wahren.

Welche Geschäfte dürfen entgegen der sonst üblichen Ladenschließzeiten an Sonn- und Feiertagen geöffnet bleiben?

Dies gilt für

- Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Getränkemarkte, Drogerien,
- Apotheken, Sanitätshäuser,
- Banken und Sparkassen, Poststellen,
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
- Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte,
- Großhandel

Empfiehl es sich bargeldlos zu zahlen?

Stifte zum Unterschreiben oder Geräte mit Pin-Eingabe sind unter Umständen stärker kontaminiert als Bargeld.

Wenn bargeldlos Bezahlen ohne Kontakt mit Geräten nicht möglich ist, dann empfiehlt es sich im Anschluss direkt die Hände zu waschen oder sofern möglich zu desinfizieren (einige Märkte bieten hier Vorrichtungen an).

Sind medizinische Behandlungen in privaten Praxen möglich?

Wenn es sich um medizinische und nicht um kosmetische Behandlungen handelt (z.B. medizinische Fußpflege), dann ist dies nach wie vor erlaubt.

Die entsprechenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind einzuhalten (Mundschutz, Einmalhandschuhe ...).

Ich nehme wahr, dass sich viele Menschen in Bau- und Gartenmärkten aufhalten und dort einkaufen. Weshalb ist das erlaubt?

Das Land Rheinland-Pfalz hat nach Abwägung der Vor- und Nachteile den Entschluss gefasst, dass Bau- und Gartenmärkte geöffnet bleiben können.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten soll verhindern, dass sich zu viele Menschen zur gleichen Zeit in einem Markt aufhalten.

Die Marktbetreiber sind angehalten entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit alle geschützt bleiben.

Darf mein Kind die Einkäufe erledigen?

Generell sollten Sie dafür sorgen, dass Ihre Kinder so wenig Außenkontakt wie möglich haben.

Gehen Sie selbst und schicken Sie nicht ihre Kinder.

Darf ich noch mit dem Fahrrad fahren und draußen laufen oder joggen?

Ja - allerdings nicht in der Gruppe, sondern nur alleine, mit Menschen, die im selben Haushalt leben oder maximal einer Person, die nicht im selben Haushalt lebt.

Wir empfehlen dringend, den Radius möglichst auf das eigene Gebiet und das häusliche Umland zu begrenzen - wengleich kein entsprechendes Gebot besteht. Bleiben Sie nicht stehen, um sich mit anderen Menschen zu unterhalten - selbst bei Einhaltung von Sicherheitsabständen.

Laufen oder fahren Sie zügig, beschränken Sie die Spaziergänge/Fahrten mit dem Rad im Freien auf ein Mindestmaß und halten Sie sich überwiegend in den eigenen vier Wänden auf.

Darf ich in den Wald und darf ich mit dem Auto auch in ein entfernt gelegenes Waldgebiet fahren, um dort spazieren zu gehen?

Wir empfehlen dringend, den Radius möglichst auf das eigene Gebiet und das häusliche Umland zu begrenzen - wengleich kein entsprechendes Gebot besteht.

Beachten Sie, dass das gemeinsame Spazierengehen nur mit Menschen erlaubt ist, die im selben Haushalt leben oder maximal einer weiteren Person.

Bleiben Sie nicht stehen, um sich mit anderen Menschen zu unterhalten - selbst bei Einhaltung von Sicherheitsabständen. Laufen Sie zügig, beschränken Sie die Spaziergänge im Freien auf ein Mindestmaß und halten Sie sich überwiegend in den eigenen vier Wänden auf. Generell gilt für den Wald kein Betretungsverbot.

Darf ich noch Immobilien besichtigen?

Als Makler dürfen Immobilien, die zum Verkauf stehen oder vermietet werden sollen, noch betreten werden (z.B. um einen Film zu drehen oder Fotos anzufertigen). Besichtigungen sind gestattet, versuchen Sie allerdings die Dauer auf ein Minimum zu reduzieren, nur in kleinen Gruppen durch das Haus oder die Wohnung zu gehen und achten Sie auf Hygienemaßnahmen.

Ich bin Jäger - darf ich zum Jagen noch in den Wald?

Wengleich die Jagd für Einzelpersonen im Wald noch zulässig ist, bitten wir darum in dieser Zeit darauf zu verzichten.

Darf ich noch angeln?

Das Angeln als Einzelperson ist nicht explizit verboten, wengleich Freizeitbeschäftigungen im Verein untersagt sind.

Wir bitten Sie das Angeln zu unterlassen, da dies auch von Ordnungsbehörden unterschiedlich aufgefasst werden kann.

Wir empfehlen Ihnen dringend jegliche Gruppenbildung zu vermeiden; die insbesondere an Seen und an Fischweihern entstehen könnte.

Ich Sorge mich um Menschen, die obdachlos sind.

Jede Kommune verfügt über Einrichtungen, die zur Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen sind. Vermittelt werden diese über die Verbands- und Stadtverwaltungen.

Darf ich im Wald Holz machen?

Wenn dies nachweislich Ihrer Grundversorgung dient, ist dies möglich. Allerdings nur als Einzelperson oder mit Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben. Versuchen Sie bitte darauf zu verzichten.

Darf man auf den Friedhof gehen?

Ja, jedoch nur alleine, zu zweit oder mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Abstand: mind. 1,5 m gegenüber anderen Besuchern.

Darf man an Bestattungen teilnehmen?

Bestattungen sind nur im engsten Familienkreis erlaubt (verwandt und verschwägert bis 2. Grad). Bewahren Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 m und verzichten Sie auf Kondolenzbekundungen die mit einem persönlichen Kontakt verbunden sind.

Stimmt es, dass nur noch Feuerbestattungen erlaubt sind?

Feuerbestattungen sind zurzeit eine sinnvolle Empfehlung, Erdbestattungen sind allerdings derzeit noch gestattet.

Wie soll man sich als „Getrenntlebende“ verhalten?

Eltern, die sich die Kinderbetreuung aufgrund ihrer Berufstätigkeit teilen müssen, können dies weiterhin tun.

Die Fahrten und Wege mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern zur Wohnung des anderen Elternteils sind weiterhin möglich. Beachten Sie aber unbedingt die Hygienevorschriften.

Büchereien sind geschlossen. Gibt es ein entsprechendes Online-Angebot, das ich jetzt noch nutzen kann?

Um die Ausbreitung des Virus zu verhindern, mussten natürlich auch die Büchereien schließen. Rheinland-Pfalz verfügt jedoch über eine der besten Online Büchereien. Hier der dazugehörige Link: www.rlp.onleihe.de

Darf ich einen Termin in meiner Autowerkstatt wahrnehmen?

Der Werkstattbetrieb ist für Notfälle auf jeden Fall geöffnet. Versuchen Sie Termine sofern möglich zu verschieben. Bei einem nicht abwendbaren Werkstattbesuch halten Sie bitte Sicherheitsabstand und beachten Sie die bekannten Vorsichtsmaßnahmen.

Darf ich in einem Haus, das ich gekauft habe, aber noch nicht bewohne, Renovierungsarbeiten durchführen?

Grundsätzlich darf raus, wer einen wichtigen Grund hat. Eine Renovation ist insbesondere dann ein wichtiger Grund, wenn man zu einem bestimmten Zeitpunkt aus einer Wohnung raus muss. Handwerker dürfen arbeiten, müssen sich aber an die Hygienevorschriften halten. Arbeiten Sie alleine oder maximal mit Menschen, die im gemeinsamen Haushalt leben oder einer weiteren Person. Gemeinsam mit Freunden oder Bekannten diese Arbeiten durchzuführen ist untersagt.

Gehört privat organisierte Kinderbetreuung auch zur Notbetreuung - bspw. bei begrenzter Anzahl der beteiligten Haushalte?

Generell gilt, dass zunächst die in Schulen und Kitas angebotene Notfallbetreuung unter den vorgegebenen Voraussetzungen genutzt werden kann, da hier gewährleistet wird, dass auch die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.

Da die Rechtslage und die Haftungsfrage uneindeutig sind, raten wir davon ab.

Dürfen Psychologen oder Psychotherapeuten noch Hausbesuche durchführen?

Ja, Hausbesuche sind möglich, um Therapiegespräche zu führen. Die Hygienevorschriften sind im besonderen Maße zu beachten.

Dürfen Bürger freiwillig auf dem Feld helfen (kein Arbeitsvertrag, keine sonstige rechtliche Basis), wenn Sicherheitsabstand eingehalten wird?

Ja. Achten Sie bitte darauf, sich Verhaltens- und Bewegungsmuster anzueignen, bei denen der Sicherheitsabstand während der Arbeit, bei Fahrten und in den Pausen stets gewahrt bleibt.

Dürfen Personen mit anderen Personen, die im selben Haushalt leben, zur Arbeit oder zum Arzt fahren/abholen?

Gemeinsame Fahrten im Auto sind ausschließlich Personen gestattet, die im selben Haushalt leben. Ansonsten dürfen maximal zwei Personen, die nicht im selben Haushalt leben mit einem Auto fahren, wobei wir dazu raten in diesem Fall möglichst weit auseinander zu sitzen und beide Personen sollten einen Mundschutz tragen. Wenn möglich ist darauf jedoch zu verzichten.

Ich wurde vor einigen Tagen im Corona Testzentrum getestet. Wie und wann erfahre ich von dem Ergebnis?

Das Testergebnis liegt zwei Tage später vor und kann telefonisch beim Hausarzt bzw. der Hausärztin erfragt werden.

Gegebenenfalls erfolgt die Mitteilung auch durch das zuständige Gesundheitsamt.

Können Hundesalons weiterhin betrieben werden?

Wir raten dringend davon ab, auch wenn in den bisherigen Verfügungen für diesen Sektor keine expliziten Nennungen gemacht wurden.

Wenn es unumgänglich sein sollte, versuchen Sie weitestgehend zwischenmenschliche Kontakte und das Berühren von bspw. Türklinken auszuschließen.

Der Hundebesitzer darf der Prozedur nicht beiwohnen und sollte sich möglichst zu keiner Zeit im gemeinsamen Raum mit dem Dienstleister aufhalten.

Wir bitten darum diese Services nur dann in Anspruch zu nehmen oder anzubieten, wenn es dem Tierwohl dient - von Besuchen aus rein ästhetischen Wünschen, ist abzusehen.

Sind die hier gemachten Angaben und Antworten rechtsverbindlich?

Es gilt die 3. CoBeLVO in ihrem Wortlaut. Die Aussagen und Antworten, die wir hier treffen entsprechen der Auslegung und Interpretation des Beschlusstextes, so wie wir es verstehen.

Vieles von dem was wir hier aussprechen sind Handlungsempfehlungen, um deren Einhaltung wir dringend bitten.

Die Asklepios Südpfalzklinden stellen mit den Standorten Kandel und Germersheim mit 320 Planbetten die Grund- und Regelversorgung des Landkreises Germersheim (Rheinland-Pfalz) sicher. Unsere modern ausgestatteten Kliniken verfügen über die Abteilungen Innere Medizin, Gynäkologie / Geburtshilfe, Chirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin.

Kontakt für Rückfragen:

Asklepios Südpfalzklinden, Geschäftsführung

Tel.: (0 72 75) 71 - 1398, E-Mail: f.lambert@asklepios.com



Allgemeine Informationen

Asklepios Südpfalzklinden

konzentrieren Notfallgeschäft am Klinikstandort Kandel

Schutz von Risikogruppen im Rahmen der Pandemie COVID-19

Kandel, 19. März 2020. Um die medizinische Versorgung im Landkreis Germersheim auch unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung mit dem COVID-19-Virus nachhaltig sicherstellen, insbesondere um Risikogruppen schützen und möglichst lange einen geregelten Krankenhausbetrieb aufrecht erhalten zu können, haben die Asklepios Südpfalzklinden GmbH ein Konzept (Pandemieplan) entwickelt. Dieses sieht organisatorische Veränderungen zwischen den Standorten Kandel und Germersheim vor.

Ziel ist es, die Notfälle ab sofort zentral über die Asklepios Klinik in Kandel aufzunehmen. Dort erfolgt dann die Einteilung der Patienten nach Krankheitsbild (Triage) sowie eine zentrale Notfallsteuerung. Je nach Krankheitsbild und Infektionsstatus werden triagierte Fälle dann in die Klinik nach Germersheim verlegt und dort medizinisch weiterversorgt. Eine Abstimmung zur Steuerung der Notfallpatienten mit den Rettungsdiensten fand bereits statt. Das Krankenhaus steht daher bis auf Weiteres für Notfälle nicht mehr zur Verfügung. Die Bereitschaftsdienstzentrale der Kassennärztlichen Vereinigung ist hiervon nicht betroffen. Ebenso nicht betroffen und weiterhin möglich sind Sprechstunden und vorstationäre Behandlungen. Die Patienten werden gebeten am Empfang entsprechend darauf hinzuweisen.

Zur Realisierung dieses Ziels müssen eine Vielzahl von organisatorischen Maßnahmen umgesetzt werden. So wird unter anderem die geriatrische Versorgung schrittweise nach Germersheim verlagert, um in Kandel Platz für Notfall- und Infektionspatienten zu schaffen. Parallel wechselt internistisches Fachpersonal aus dem pflegerischen, ärztlichen und therapeutischen Bereich zwischen den Standorten. Die Versorgung von Patienten mit der Erkrankung COVID-19 erfolgt dann primär am Standort Kandel.

Am Ende der Organisationskaskade steht eine Ausweitung der Beatmungs- und Intensivkapazitäten an beiden Standorten. Diese Ausweitung ist speziell vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von beatmungspflichtigen Intensivpatienten im Rahmen der COVID-19 Entwicklung für die Gesundheitsversorgung essentiell. Um diese Kapazitäten auch mit Personal unterhalten zu können, werden hierfür einzelne Stationen geschlossen und das Personal durch spezielle Schulungsmaßnahmen für die Intensivbetreuung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wurde auch der Bedarf an Medizintechnik für 16 zusätzliche Beatmungsplätze beim Ministerium gemeldet.

„Die Umsetzung des Konzeptes ist nur möglich durch die Unterstützung und Flexibilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Klinikstandorte“, sagt Klinikgeschäftsführer Frank Lambert. „Ich danke den Kolleginnen und Kollegen schon jetzt für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in dieser für uns alle herausfordernden Situation.“

Corona:

Thüga Energie hat umfangreiche Vorkehrungen getroffen Vorsorgemaßnahmen auch im Kundenservice

Die Thüga Energie informiert darüber, dass das Kundencenter im Energiecenter Rülzheim bis auf Weiteres geschlossen ist. Für Fragen zur Energieversorgung ist der regionale Versorger von Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr unter der Rufnummer 07272 9292-1550 oder per E-Mail unter vertrieb-rp@thuega-energie.de erreichbar.

Zusätzlich haben Kunden die Möglichkeit, den innovativen Service der Videoberatung zu nutzen, den die Thüga Energie im vergangenen Jahr in Kooperation mit der VR Bank Südpfalz eG eingerichtet hat. Die Videoberatung ist von Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr flächendeckend in der Südpfalz verfügbar. Der Kunde kann dabei berührungsfrei mit dem Kundenberater über die Videoberatung in Kontakt treten. In folgenden 26 Filialen der VR Bank ist der Service verfügbar: Berg, Birkweiler, Edenkoben, Essingen, Freckenfeld, Geinsheim, Germersheim, Gommersheim, Hochstadt, Hördt, Kirrweiler, Leimersheim, Lustadt, Maikammer, Neupotz, Nußdorf, Ottersheim, Queichheim, Rheinzabern, Rhodt, Rülzheim, Schaidt, Sondernheim, St. Martin, Steinweiler und Weingarten.

Die Auflistung ist auch auf der Homepage der Thüga Energie zu finden. „Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Vorsorgemaßnahmen“, sagt Regiocenter-Leiter Sebastian Körner von der Thüga Energie. „Für viele Anliegen, z. B. Zählerstand mitteilen, Bankverbindung ändern usw. können Kunden auch den Online-Service auf unserer Homepage nutzen.“ Interne Vorsichtsmaßnahmen

„Die Thüga Energie ist ein Unternehmen, das einen gesetzlichen Versorgungsauftrag innehat und damit in besonderer Weise gehalten ist, ihre Tätigkeiten auch im Krisenfall sicherzustellen“, sagt Thüga-Energie-Geschäftsführer Dr. Markus Spitz.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind, werden deshalb in Arbeitsgruppen aufgeteilt, die nicht gemeinsam arbeiten werden. Das Unternehmen hat Home-Office-Lösungen eingerichtet und viele weitere Maßnahmen getroffen, um handlungsfähig zu bleiben. Zu den Vorsichtsmaßnahmen gehört auch der prinzipielle Verzicht auf Dienstreisen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Risiko einer Ansteckung mit dem Corona-Virus für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Besucher und Kunden der Thüga Energie zu minimieren. Auch die Thüga Energienetze, die für den Netzbetrieb zuständig sind, haben sich auf den Krisenfall vorbereitet und hierzu eine aktuelle Presseinformation herausgegeben.

Kontakt- und Informationsstelle für Menschen mit psychischen Problemen

Das Zentrum für seelische Gesundheit ist aufgrund der Entwicklungen in der Corona-Krise bis auf weiteres für Publikumsverkehr geschlossen.

Die Kontakt- und Informationsstelle ist täglich von 9-13 Uhr telefonisch zu erreichen. Weitere Infos bei: Sozialtherapeutische Kette gGmbH, Zentrum für seelische Gesundheit, Bismarckstraße 15 in 76870 Kandel, Tel.: 07275/913063.



Ende des redaktionellen Teils

Wir sind trotz Corona-Situation für Sie da, es ist uns wichtig, unsere Patienten selbst zu betreuen.

Um das Infektrisiko zu minimieren, rufen Sie vor jedem Kontakt in der Praxis an.

Ihr Praxisteam
Dr. medic IMP Klausenburg Monika Craciun

Praxis Dr. medic Craciun

Rülzheim - Raiffeisenstr. 17 - Tel. 0 72 72 / 65 55

Imker Ehepaar sucht Grundstück für Bienenhaltung in der Verbandsgemeinde Rülzheim.

Evtl. Garten-, Waldgrundstück oder Streuobstwiese.

Kriterien zukünftiger Bienenstand:

- Platz für 10 - 20 Bienenvölker,
- mit Auto und Anhänger jederzeit anfahrbar,
- wenn möglich eingezäunt oder nicht einsehbar.

Gerne würden wir Ihr Grundstück pachten/ käuflich erwerben.

Kontakt: 0172-7459808 oder 07272-5033.

RAe Grewenig & Megerle

Bellheimer Str. 23, 76726 Germersheim

Aufgrund der Corona-Krise sehen wir uns leider gezwungen, den Ablauf unseres Kanzleibetriebs zu ändern.

Wir sind nach wie vor in elektronischer Form als auch telefonisch, per Fax und postalisch für Sie zu den üblichen Kanzleizeiten erreichbar.

Schriftliche Unterlagen können Sie jederzeit im Kanzleibriefkasten niederlegen oder elektronisch übermitteln.

Wir sind auf folgenden Wegen erreichbar:

- per Telefon 07274/13 29
- per Telefax 07274/76 555
- per E-Mail kanzlei@ra-grewenig.de
- www.grewenig-megerle.de

UFFBASSE!

#zammehalde

Aktuelle Infos
unserer Region



Erreichbarkeiten
Öffnungszeiten
Wer liefert was



www.zammehalde.de



wir liefern nach:

Kuhardt - Hördt - Neupotz
Rülzheim - Rhein Zabern
Leimersheim - Hatzenbühl
Kandel - Bellheim - Zeiskam
Germersheim - Dudenhofen
Jockgrim - Sondernheim



Getränke - Heimlieferservice

- Direkt vor Ihre Haustür
- Bestellung per Telefon oder eMail
- Umfangreiches Sortiment
- Sparen Sie Zeit, lehnen Sie sich zurück
- lassen Sie uns Ihre Kisten schleppen

info@pfalz-getraenke.de



Getränkemarkt: Am Rheinberg 10 | 76773 Kuhardt

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 18.30 - Sa. 8.30 - 16.00 - Sonntag 12.00 - 16.00



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



Wir bieten Ihnen individuelle
Hilfe, Vorsorge und Begleitung,
auch vor Ort an.

20 Jahre Adamietz
BESTATTUNGEN



Neue Landstraße 14 · 76761 Rülzheim | ☎ 07272 - 84 64 · 📠 0171 - 8 39 93 40



FAMILIEN leben

06502
9147-0

Hiermit möchte ich mich bei allen Kunden verabschieden!

Danke
für das mir entgegen
gebrachte Vertrauen,

danke
für die vielen Freundschaften,
die ich schließen konnte

danke
für die zahlreichen
Genesungswünsche
(Knie-OP)

und bleiben Sie gesund.



Ihre Monika Rohr



Hier geht noch was

Auch jetzt sind wir für Sie da!

RESTAURANT
HERXEMER ESSZIMMER

Ab sofort
Liefer- und Abholservice

Täglich von 11:30 - 14:00 Uhr
und 16:30 - 20:00 Uhr

Lieferung: Mindestbestellwert 25,- €
(Herxheim frei Haus)

Tel: 0 72 76 / 9 66 042
oder 0157 / 375 99 119

Unsere Speisekarte und das täglich
wechselnde Tages-Spezial-Angebot
finden Sie unter Whatsapp-Status,
auf Facebook oder telefonischer Anfrage

Obere Hauptstraße 14 • 76863 Herxheim

Dienstleistungsunternehmen
Containerdienst - Transporte

GÄRTNER



0 72 72 - 18 31
Am Wasserturm
76756 Bellheim

**DER kompetente und innovative
Partner für Ihre Energie!**

			
HEIZÖL	DIESEL	HOLZPELLETS	FLASCHENGAS
Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode	Für Großabnehmer (Speditionen, Bau- unternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an	Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause	Hallo Camper, Köche, Grillfans, Gartenhüusler: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH
In der Felloch 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0
www.sefrin-oil.de

SEFRIN
HEIZÖL - KRAFTSTOFFE



IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Suche Bauplatz, zahle über Marktpreis.
Neben Neubaugebiet, gerne auch große Grundstücke,
Abrißhäuser, in zweiter Reihe oder Teil eines Gartens.
Telefon: 01 70 / 9 65 24 01



STELLEN
Markt

Anzeige aufgeben:
anzeigen.wittich.de

Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Wir suchen ab sofort in Hördt eine zuverlässige
Reinigungskraft
auf Minijob-Basis an 2 Vormittagen die Woche
(insgesamt 6-7 Stunden) für 12€/Stunde. Haben Sie
Interesse? Dann melden Sie sich gerne unter

Telefon (0151) 58856563

Diese und weitere Stellenangebote finden Sie unter:
wittich.de/jobboerse

Meisterbetrieb für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Rohr verstopft?
Kostenfreie Service-Nr:
0800 - 98 98 101
24-Std.-Notdienst
07271 - 98 98 101

Klaus Dieter
Zawisla GmbH
Rohr-, Kanal-
reinigung
& -sanierung

Mittelwegring 3 + 5 info@zawisla.de
Jockgrim www.zawisla.de

Zertifizierter Berater für Grundstücksentwässerung




„Werkskindergarten“ Zawisla

- Anzeige -

Schulen und Kitas sind wegen Corona-Virus geschlossen. Aber wohin mit den Kleinen, wenn Mama und Papa in der gleichen Firma arbeiten? Ich bin zum Interview bei Herrn Zawisla, Inhaber der Klaus Dieter Zawisla GmbH in Jockgrim. „Bei uns ist das der Fall. Wir haben ein Ehepaar mit Kleinkind beschäftigt. Der ganze Stolz der Eltern ist ihr zweieinhalbjähriges Töchterchen“, erzählt Herr Zawisla.

Sehr schnell hat Herr Zawisla das Problem der Eltern erkannt und unbürokratisch gelöst. „Bringen Sie die Kleine doch mit ins Büro“, meinte er zu seiner Mitarbeiterin. Das Büro ist groß und mit Glasscheiben übersichtlich ausgestattet. Er hat somit eine gute Entscheidung für beide getroffen. Mama arbeitet und mit einem Eimer Popcorn und Spielsachen ist die Kleine „Joleen“ glücklich bei uns im Büro. Nach der Nascherei folgt der gerechte Mittagsschlaf. Alles eben wie in der geschlossenen Kita. Eben unser „ganztags Werkskindergarten“, meint Herr Zawisla.

Herr Zawisla eilt der Ruf des „Problemlösers“ im Rohr- und Kanalbereich voraus. Speziell für den Bereich der Sanierung von Abwasserleitungen schlägt sein Herz seit 1980 für seine Kunden. Wir waren in der Pfalz das erste Unternehmen, das den 24-Stunden-Service angeboten hat und das bis heute. Meistens können wir unseren Kunden am gleichen Tag weiterhelfen, so Herr Zawisla. Und weiter erzählt Herr Zawisla mir, dass der Slogan in der Firma: „Gute Arbeit - Zufriedene Kunden - Neue Aufträge“ und eines der Schlagwörter ist: „Jeder von uns kann dazu beitragen!“

„Wir sorgen für eine saubere Umwelt“ steht groß auf allen unseren 50 Fahrzeugen. Die fachgerechte Entsorgung des Saugmaterials bei entsprechender Deponie ist unser Beitrag zum Umweltschutz. Herr Zawisla fügt hinzu, er wünsche seinen 180 Mitarbeitern, ihren Familien und Freunden sowie den Menschen, die wegen der brisanten Lage 24 Stunden im Dienst sind, alles Gute. Bleiben Sie gesund! Ich sage Danke und schließe mich dem gerne an.

Zawisla Marketing & Media GmbH, Jockgrim



Unsere Praktikantin: Joleen

HÖRNER GmbH

HAUSMESSE

Aufgrund der aktuellen Situation fällt unsere Hausmesse vom 27. bis 29. März 2020 leider aus.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bereits zugestellte Postwurfsendungen und Anzeigen zu dieser Veranstaltung bereits Wochen im Vorfeld gestreut wurden und somit nicht mehr gültig sind.

Gerne beraten wir Sie telefonisch oder stehen Ihnen via Videoberatung zur Verfügung. Setzen Sie sich bitte diesbzgl. telefonisch unter 07274 70 44 0 oder per E-mail an info@hoerner-gmbh.com mit uns in Verbindung und vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin mit uns. *Ihr Hörner-Team*

Bleiben Sie gesund!

HÖRNER GmbH Jungholzstraße 8 76726 GER-Sondernheim
Tel. 07274 - 70 44 0 | email info@hoerner-gmbh.com
Fax 07274 - 70 44 44 | web www.hoerner-gmbh.com

Glöckel-Apotheke

Inh. Dr. Carmen Kimmel
Hauptstraße 29 • 76777 Neupotz
Tel. 07272-7000 185 • Fax 07272-7000 186
info@gloeckel-apotheke.de



Glöckel
Apotheke
Neupotz

Sehr geehrte Kunden,
aus gegebenem Anlass erweitern wir unseren Liefersdienst.

Ab sofort können Sie alles **für Ihre Gesundheit** telefonisch bei uns bestellen. Wir liefern 2 x täglich kostenfrei nach Neupotz, Leimersheim, Kuhardt, Rheinabern, Hördt, Rülzheim und Hatzenbühl.

Gerne können Sie uns auch per WhatsApp (0163 / 7744540) ein Bild von Ihrem Rezept zusenden. Auch Bestellungen per Mail nehmen wir gerne für Sie auf. Zögern Sie nicht, uns telefonisch zu kontaktieren. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir sind für auch zu den regulären Öffnungszeiten persönlich für Sie da.

Bleiben Sie gesund!!!

Ihre Glöckel Apotheke
Dr. Carmen Kimmel

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Öffentliche Ausschreibung

- Auftraggeber:** Ortsgemeinde Neuburg am Rhein
- Kontakt:** Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/
Hagenbach, Tel.: 07271/131-241
- Maßnahme:** Dienstleistungskonzession
über die Dauergrabpflege auf dem
Friedhof Neuburg am Rhein
- Leistung:** Einrichtung gärtnerisch gepflegtes Grabfeld
- Ort der Leistung:** 76776 Neuburg am Rhein, Friedhofstraße
- Vergabenummer:** HGB-WEI-2019/38

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
<https://www.subreport.de/E94164177>

ZZKB

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: BELLHEIM, GERMERSHEIM, LINGENFELD, RÜLZHEIM

*Wir bringen die
Sonne in Ihr Haus!*

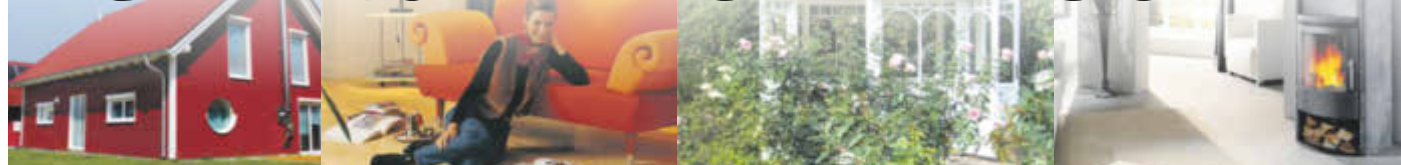
Mehr Lebensraum
und Lebensqualität!



Serr Rolf Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333-0 • info@serr.de • www.serr.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Makler unterstützen umfassend

Wer den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung plant, hat viel zu bedenken und zu organisieren.

Immobilienmakler können dabei helfen Zeit und Nerven zu sparen. Um eine gute Beratung bieten zu können, erfragen Makler zunächst, wie die genauen Vorstellungen aussehen. Wie groß ist das Budget? Welche Lage und Ausstattung werden gewünscht? Gibt es sonstige Vorgaben, wird z.B. eine behinderten- oder seniorengerechte Ausstattung benötigt? Liegen alle Informationen vor, macht der Makler sich an seine eigentliche Auf-

gabe, das Suchen und Finden einer passenden Immobilie. Im nächsten Schritt wird der Makler einen Besichtigungstermin vermitteln.

Hier gilt es darauf zu achten, dass alle wichtigen Informationen vorliegen, beispielsweise der Energieausweis. Auch bei Vertragsabschluss unterstützt der Makler, denn er bereitet den Kaufvertrag vor und vereinbart auch den Notartermin. Ein guter Makler steht seinen Klienten bei allen aufkommenden Fragen zur Seite und kann bei Bedarf auch Experten und Sachverständige vermitteln.

Mit günstigen Zinsen den Wohntraum erfüllen

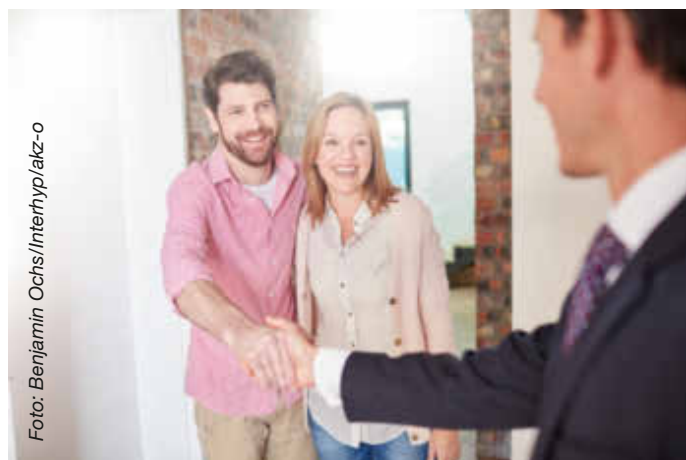


Foto: Benjamin Ochs/interhyp/akz-o

Die Zinsen für Baufinanzierungen sind historisch niedrig. Da denken viele daran, sich den Traum vom eigenen Zuhause zu erfüllen. Aber für den richtigen Immobilienkredit sollte einiges beachtet werden.

Budget richtig kalkulieren

Als Richtwert gilt: Die Darlehensrate sollte 40 Prozent des verfügbaren Nettoeinkommens nicht überschreiten. Bei der Höhe des Darlehens sollten Bauherren und Käufer wissen: Zum Preis für Wohnung oder Grundstück summieren sich schnell zehn Prozent und mehr Kaufnebenkosten für Notargebühren, Grunderwerbsteuer und eine eventuelle Maklerprovision. Zusätzlich dazu sollten etwa zwanzig Prozent des Kaufpreises mit Eigenkapital gedeckt werden. Je mehr Eigenkapital, desto besser sind in der Regel auch die Zinsen für den Kredit.

Kredit zukunftssicher gestalten

In Niedrigzinsphasen ist es ratsam, die günstigen Konditionen lange zu sichern. Baufinanzierungsexperten raten, die aktuell günstigen Zinsen für zehn Jahre oder länger festzuschreiben. Sinnvoll ist auch eine hohe Tilgung von drei Prozent und höher: Wer von Anfang an hoch tilgt, ist schneller schuldenfrei.

Fördermittel prüfen und nutzen

Vom Baukindergeld bis zum KfW-Darlehen für Energieeffizienz – der Staat unterstützt den Weg ins Wohneigentum. Beim Baukindergeld bekommt eine Familie mit drei Kindern über zehn Jahre 36.000 Euro vom Staat.

Dazu kommen oft weitere Fördermittel vom Land oder von der Kommune.

akz-o



göllinger
GmbH

Öl- und Gasheizkessel
Holz- und Pelletkessel
Wärmepumpentechnik
Solarthermieanlagen
Photovoltaikanlagen
Kontrollierte Wohnraumlüftung
Qualifizierter Buderus-Partner

Blockheizkraftwerk
Sanitärinstallation
Badinstallation und -sanierung
seniorengerechte Bäder
Regenwassernutzung
Klimatisierung
Wartungs- und Servicearbeiten

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Göllinger, VDI · Waldstr. 11 · 76879 Hochstadt
Tel. 06347 / 8933 · Fax 06347 / 7330 · E-Mail: goellinger-rudolf@t-online.de

SCHLÜSSELFERTIG MIT FESTPREIS AUF IHREM GRUNDSTÜCK!



Inklusive individueller Architektenplanung für Ihr Traumhaus!

Infos unter:
Tel. 0621/572 443-0
www.kern-haus.de/ludwigshafen

INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

KERN-HAUS

Abdichtungs- und Beschichtungssysteme für Terrassen, Balkone, Treppen, Garagen usw.



...da steh ich drauf!
BoTek
BODENTECHNIK

Zertifizierter Fachbetrieb für Bautenschutzsysteme

Neue Mühlgasse 78 | 76761 Rülzheim
Tel. 07272/71 987 | Fax 072 72/97 28 104
E-Mail: service@botekinfo.de | www.botekinfo.de
Nach telefonischer Terminvereinbarung.

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



SC MALERBETRIEB

SALVATORE CILONA

Malen | Dämmen | Sanieren

Salvatore Cilona
Maler- und Lackiermeister

Zeiskamer Straße 57
76756 Bellheim
Tel.: 07272-7779691
Fax: 07272-7777386
info@maler-cilona.de

www.maler-cilona.de
f sc.malerbetrieb

Terrasse & Balkon: Keramik überzeugt

Unter den Eigenheimbesitzern hat sich längst herumgesprochen: Die schönste Gestaltung von Terrasse und Balkon hilft wenig, wenn die gewählten Materialien einen hohen Reinigungs- oder Pflegeaufwand erfordern. So sollte nicht nur das Mobiliar sorgfältig gewählt werden, sondern insbesondere der Terrassenbelag. Zunehmend beliebt bei Bauherren ist Keramik, da sie dauerhaft haltbar und pflegeleicht ist. Ganz gleich, ob lebhaftes Kinder, verdreckte Hundepfoten oder ausgiebige Grill- und Gartenpartys:

Mehr leben, weniger putzen lautet die einfache Formel für das entspannte Outdoor-Wohnen mit Terrassenfliesen, die frostbeständig, kratz- und fleckunempfindlich sind und sich mit geringstem Aufwand sauber halten lassen. Frost, Feuchtigkeit und teils extreme Temperaturschwankungen stellen hohe Anforderungen an Unterbau und Belag. Bauherren und Sanierer sollten einen Terrassenbelag deshalb vom Verlegeprofi planen und ausführen lassen. *akz-o*

Maßgeschneidert statt von der Stange

Foto: djd/Helma Eigenheimbau AG



Pro Jahr erfüllen sich rund 100.000 private Bauherren in Deutschland den Traum vom eigenen Haus, 36 Prozent von ihnen entscheiden sich dabei für ein schlüsselfertiges Einfamilienhaus. Ein solches Komplettpaket bietet viele Vorteile. Während des gesamten Bauvorhabens steht beispielsweise ein fester Ansprechpartner zur Verfügung, der sich um die Koordinierung aller Gewerke sowie die Einhaltung der Kosten- und Terminpläne kümmert. Was viele nicht wissen: Schlüsselfertig angeboten werden nicht nur Fertighäuser, sondern auch individuell geplante Massivhäuser.

Die viel gepriesene Individualität im Fertighausbereich ist oft nicht mehr als die Variation von Standardtypen. Beim Massivbau dagegen setzt der Bauträger sogar einen selbst skizzierten Entwurf oder eine vorhandene Planung problemlos um. Wer nicht so kreativ ist,

kann sich an vorgeplanten Massivhäusern orientieren und diese an die eigenen Vorstellungen individuell anpassen lassen. Zudem zeichnen sich Häuser aus massivem Mauerwerk durch hohe Nachhaltigkeit aus. So lassen sie sich mit vergleichsweise geringem Aufwand an geänderte Bedürfnisse ihrer Bewohner anpassen und über den gesamten Lebenszyklus mehrmals umbauen. Ein weiterer Pluspunkt ist ihre Wertstabilität, die sich in einem höheren Wiederverkaufswert auszahlt. Interessenten können am besten in einem persönlichen Gespräch mit dem Anbieter herausfinden, ob dieser die versprochene Individualität halten kann.

Verfügt der Bauträger über eigene Architekten oder Fachplaner, die mit modernen Planungstechniken vertraut sind, steht dem individuell geplanten Traumhaus nichts im Wege.

djd 63440

**Spielberger
Insektenschutz**



Für Fenster & Türen. Nach Maß.

Tel. 07271-959122

76751 Jockgrim - Bahnhofstr. 11
info@insektenschutz-spielberger.de



E & S Dach GmbH
EICHNER + SCHMIDT
WALDSTÜCKERRING 4
76756 BELLHEIM
info@eichner-schmidt.com

**EICHNER
SCHMIDT**
PERFEKTION AM DACH

Zimmerei
Dachdeckerei
Klempnerei

PERFEKTION AM DACH

TELEFON (0 72 72) 92 90 70 TELEFAX (0 72 72) 92 90 69

Bauen • Wohnen • Garten • Gestalten

www.forst-bein.de

**Baumfällarbeiten aller Art
mit Klettertechnik, Arbeitsbühne oder
Mobilkran, inkl. Häckseln und Entsorgen**

**Wurzelstockfräsung
zentimetergenaue Ausfräsung der
zurückbleibenden Wurzelstöcke**

zertifizierter Fachbetrieb nach PEFC



PEFC

Gunter Bein • Westheim • Tel. 0 63 44 / 65 26

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



Rollläden brauchen jährliche Frühjahrskur

Rechtzeitig vor der warmen Jahreszeit kommen Putzlappen, Staubwedel und Besen wieder zum Dauereinsatz, denn Frost und Wind der kalten Monate haben in Haus und Garten ihre Spuren hinterlassen. Doch beim Großeinmachen sollten auch die Rollläden nicht vergessen werden. Schmutz und Staub lassen sich von den Lamellen am besten zunächst mit einem kleinen Handfeger mit weichen Borsten entfernen. Auch ein Schwamm, milde Seifenlauge und Wasser rücken hartnäckigen Flecken zu Leibe. Tabu sollte jedoch der Einsatz des Hochdruckreinigers sein, denn der harte Wasserstrahl könnte die Lamellen verbiegen und damit zu dauerhaften

Schäden führen. Bei Reparaturen und der jährlichen Wartung helfen entsprechende Fachbetriebe. Sie halten spezielle Öle und Sprays bereit, um Führungsschienen wieder in Schwung zu bringen und ein lästiges Quietschen der Rollläden zu verhindern. Zudem überprüfen sie, ob Motoren, Antriebe und Steuerung der Beschattungslösungen reibungslos funktionieren. Ist eine automatische Bedienung noch gar nicht vorhanden, unterstützen die Fachleute dabei, diesen Komfort nachzurüsten. Problemlos geht der nachträgliche Einbau beispielsweise mit den anpassungsfähigen Aluminiummodellen des Herstellers Schanz. *djd 65086n*

24h Hilfe

E. Fröhlich
ROHR+KANAL
 REINIGEN · PRÜFEN · SANIEREN

ROHR- und KANALREINIGUNG · TV-UNTERSUCHUNG
 ENTSORGUNG & FETTABSCHIEDER
 SANIERUNG VON ABWASSERKANÄLEN

76863 Herxheim ☎ 07276 - 70 99
www.froehlich-kanaltechnik.de

IHR PARTNER BEI ABFLUSSPROBLEMEN

Rasenmäher **H.HORN**
 KOMMUNALTECHNIK
 LANDTECHNIK

Check zum Festpreis

Wir machen Ihren Rasenmäher wieder top! Bei uns sogar zum Festpreis*!

Festpreis 65,- € bei HHORN**

- * inkl. ÖL
- * inkl. Luftfilter
- * inkl. Zündkerze
- * inkl. Lohnanteil
- * inkl. MwSt

** Gültig für handgeführte Rasenmäher

10,00 EURO
 HOL- & BRINGSERVICE

Speyerer Str. 4 Telefon 0 63 44 / 81 52
 67365 Schwegenheim E-Mail: info@hhorn-landtechnik.de

www.hhorn-landtechnik.de

STIHL ECHO BAUCH SCHWEDA HYDRA

- Terrassendächer
- Markisen
- Glas ESG/VSG
- Terrassendielen
- Acrylglas
- Wellplatten
- Stegplatten
- Trapezbleche
- Aluverbund-Platten
- Kronoplan-Platten
- PVC-Hoftorprofile
- Techn. Kunststoffe
- Zuschnittservice
- Lieferung und Montage
- Kunststofffenster
- Rollläden

AKTION
 Alu Terrassendach
 Eindeckung mit Glas VSG klar
 4.00 m x 3.00 m ab **€ 3.590,-**
 5.00 m x 3.50 m ab **€ 4.590,-**
 Passende Markisen 30% Rabatt
 LED Einbaustrahler Sets 30% Rabatt
 gerne mit Montage (Aufpreis)

PFALZISCHER KUNSTSTOFF HANDEL

In den Birkenwiesen 9 · 76877 Offenbach
 Telefon 06348-9836515
www.pfaelzischer-kunststoffhandel.de
info@pfaelzischer-kunststoffhandel.de

Alte Heizung raus, moderne Wärmepumpe rein



Foto: djd/Bundesverband Wärmepumpe/Marco2811 - Fotolia

Eine Wärmepumpe im Altbau? Das funktioniert, denn klimafreundliche Heizsysteme sind heute effizient und in der Lage, die alten Gas- oder Ölheizungen zu ersetzen. Der Umstieg rechnet sich seit Januar 2020 besonders, denn die maximale Förderung kann sich auf bis zu 22.500 Euro brutto belaufen. Anstatt einer starren

maximalen Summe wie bisher beträgt der Zuschuss sowohl im Bestand als auch im Neubau 35 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Austauschprämie erhöht sich beim Ersatz einer Ölheizung auf 45 Prozent. Wichtig ist, dass die Anträge vor Vorhabensbeginn beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt werden. *djd*

IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT



Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorge-maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist **die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.**

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. **Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.**

Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die **Entstörungshotline 0 800 79 77 777** an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund.
Ihre Pfalzwerke Netz AG

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
G & K GmbH Reifenservice Germerssh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



TREFFPUNKT

VERBANDSGEMEINDE RÜLZHEIM



**Weil das „Wir“ für uns
von größter Bedeutung ist!**

Wir sind eine frei gemeinnützige Einrichtung in der Form eines eingetragenen Vereins.

Wir verstehen uns als kommunal geprägte Einrichtung, deren Mitglieder (die lokalen Pfarreien, die örtlichen Krankenpflegevereine und das Braun'sche Stift Rülzheim) in Fürsorgepflicht für die Menschen in den VG Rülzheim-Bellheim-Jockgrim stehen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen mit dem Ziel, durch umfassende Hilfestellung so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen.

Wir sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.

In besten Händen

Telefon 0 72 72-91 91 77
www.sozialstation-ruelzheim.de
Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



SOZIALSTATION
Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

SCHNITZEL WERK
DAS RESTAURANT

Kirchstr. 66 · 76771 Hördt · Tel.: 07272/7709679

**Ab sofort
Liefer- und
Abholservice:**

**Di.-So. von 12.00 - 14.00 und
von 17.00 - 20.00 Uhr**

**Sonn- und Feiertag
durchgehend von 12.00-20.00 Uhr**

Speisekarte auf Instagram oder auf der
Schnitzelwerk-Seite im Facebook.
Mindestbestellwert 25 EUR (bei Bestellungen
aus Hördt entfällt der Mindestbestellwert)

Bezahlung auch kontaktlos
mit PayPal möglich.

**Tel. 07272/7709679 oder
0176/20243029**

**Liebe Grüße und
#xundbleiwe + #zammehalde
vom Schnitzelwerk-Team.**

Liebe Freunde, Liebe Kunden,
 auch wir möchten unseren Beitrag zur Eindämmung der
 Verbreitung des Corona-Virus leisten.
 Ab sofort bieten wir ein Mittagsmenü an. Das Essen kann
 zwischen 11:00 und 14:00 Uhr
 bei uns abgeholt werden.
 Selbstverständlich achten wir explizit auf die Einhaltung der
 gebotenen Hygienemaßnahmen.
 Wir begrüßen Sie gerne mit einem Lächeln.
 Bestellungen nehmen wir bis zum Vortag, 18:00 Uhr,
 entweder telefonisch **07272/91 99 46**, per WhatsApp
01729520726 oder per email [kontakt@partyservice-
 scherer.de](mailto:kontakt@partyservice-scherer.de) entgegen. Ihr Essen kann gerne in bar oder auch
 mit EC-Karte bezahlt werden.
 Wir hoffen, diese Krise gemeinsam bewältigen zu können
 und wünschen euch allen das Beste - bleibt gesund.

Euer Team vom Partyservice Scherer, Rheinzabern

Montag, 30.03.2020

- Schiefer Sack (Leberknödel, Bratwurst) m. Sauerkraut und
 Bratensoße 8,50 €
- Putensteak auf Tomaten-Risotto 8,50 €
- Risotto Pomodore mit Ratatouille-Gemüse 5,50 €

Dienstag, 31.03.2020

- 1/2 Hähnchen mit Kartoffelsalat 8,50 €
- Gemüselasagne mit kleinem Blattsalat 5,50 €

Mittwoch, 01.04.2020

- Ochsenbrust mit Salzkartoffeln und Meerrettich 8,50 €
- Cordon bleu vom Schwein mit Kroketten 8,50 €
- Vegetarische Frikadellen mit Kohlrabigemüse 5,50 €

Donnerstag, 02.04.2020

- Schweinebraten „Jäger Art“ mit Spätzle und Kaiser-
 gemüse 8,50 €
- Putengeschnetzeltes mit Reis und Kaisergemüse 8,50 €
- Kartoffeltaschen m. Frischkäsefüllung und Dipp 5,50 €

Freitag, 03.04.2020

- Lachssteak mit Gemüseis 8,50 €
- Geschmorte Rinderbäckchen mit Penne-Nudeln 8,50 €
- Gebratene Gnocchi mit mediterranem Gemüse 5,50 €

Samstag, 04.04.2020

- Kalbsbraten mit breiten Bandnudeln und Pfifferling-
 rahmsoße 8,50 €
- Knusperschnitzel mit Pommes Maccaire 8,50 €
- Semmelknödel mit Pfifferlingrahmsoße 5,50 €

Sonntag, 05.04.2020

- Lammkeule mit Rosmarinkartoffeln u. Speckbohnen 8,50 €
- Schweinelende mit Pfeffersoße, Spätzle und Salat 8,50 €
- Vegetarische Tortellini mit Käse-Sahne-Soße 5,50 €

PARTYSERVICE SCHERER
 Außerdorf 35 - 76764 Rheinzabern - Tel.:
 07272 / 91 99 46



-  Regionale Veranstaltungen
-  Regionale Neuigkeiten
-  Informationen zu regionalen Vereinen und Verbänden
-  Bürgerservices und Verwaltungsthemen
-  Informationen zu regionalen Unternehmen
-  Abfallkalender



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



Jetzt kostenfrei
herunterladen!

V. 09.20



GEWERBEKREIS RÜLZHEIM

**GARTENARBEITEN
CONTAINERDIENST**



WESSA GRUPPE Tel.: 07272/93832-00

Bäckerei Heid

**Jahnstraße 21 • 76761 Rülzheim
Telefon: 0 72 72 | 81 90**

**Wir wünschen allen Kunden
in dieser schwierigen Zeit
alles Gute und xundbleiwe**

**Wo Angebote, Qualität
und Service stimmen!!!**



BITTE KAUF LOKAL!

In den nächsten Wochen
sind Sie vielleicht viel zu Hause.

Bitte kaufen Sie nicht online Ihre Kleidung oder
sonstige Dinge, die Sie nicht unbedingt brauchen.

Warten Sie, bis die regionalen
Händler und Betriebe wieder geöffnet haben.

Bitte informieren Sie
Freunde und Bekannte über unsere Lage.

Helft dem lokalen Handel in dieser schwierigen Zeit!

Damit Rülzheim weiter Ihr Einkaufsort bleibt!

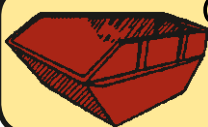


**GEWERBEKREIS
RÜLZHEIM**



TREPPPUNKT

VERBANDSGEMEINDE RÜLZHEIM



CONTAINERDIENST - TRANSPORTE

JOACHIM BRUST - 76761 RÜLZHEIM

☎ 0177 2504511

WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rufen Sie uns an!

Wir beraten Sie gerne vor Ort.

**ULLMER
BRÜGGEMANN**

ANZEIGENBERATUNG
GRAFIK-DESIGN
WERBEORGANISATION

Tel. 06347 97208-0

Essingen | Spanierstr. 70
info@u-b-werbung.de

Unsere Ideen für Ihren Erfolg ...

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Friedhofstr. 14
76761 Rülzheim

Hinterstr. 56
76777 Neupotz

Bestattungen

Klaus Werling



- Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen
- Beratung und Vorsorge
- Sarglager
- Gestaltung der Trauerfeier
- Erinnerungsschmuck

Beisetzung auf allen Friedhöfen

Ich bin Tag und Nacht für Sie erreichbar. Auch an Sonn- und Feiertagen.

☎ **07272-91 90 86**

📞 **0171-20 33 845**

www.bestattungen-werling-klaus.de